



BOHRFUTTER

EDITION 8.1

RÖHM
driven by technology





BOHRFUTTER

Schnellspan-Bohrfutter Industrie

SPIRO-I	1006
SPIRO-SK	1007
SUPRA-I	1008
SUPRA-S	1009
SUPRA-SK	1010
SUPRA-SK E	1011

Schnellspan-Bohrfutter

EXTRA50-RV	1014
EXTRA80-RV	1016

Zahnkranz-Bohrfutter

PRIMA-I / -M / -S / -L	1020
Bohrfutterschlüssel BFS	1023

Zweibacken-Gewindeschneid-Futter












Gewindeschneid-Futter GSF	1024
---------------------------	------

Zubehör

Kegeldorne KD	1025
Reduzierhülsen RH	1026
Verlängerungshülsen VLH	1027
Bohrer- und Reibahlen-Verlängerung BV	1028

Orientierungshilfe



TYP	SPIRO-I	SPIRO-SK	SUPRA-I	SUPRA-S	SUPRA-SK	SUPRA-SKE
Merkmal	Selbsttätiges Nachspannen, Flachbacken					
Spannbereich	0 - 16 mm	0 - 13 mm	0 - 16 mm	0,5 - 16 mm	0,5 - 13 mm	1,5 - 13 mm
Aufnahme	B 10/12/ 16/18 J 6	B 16	B 10/12/ 16/18 J 0/1/2/6/33 1/2"-20 3/8"-24	B 12/16/18 1/2"-20 3/8"-24 5/8"-16	B 12/16 1/2"-20 3/8"-24	1/2"-20
Geeignet für						
Linkslauf						
Für Maschinen ohne Spindelstop geeignet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Radialverriegelung		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schlagbohrfest						
Hülse	M	M	M	M	M	M
Selbsttätiges Nachspannen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Seite	1006	1007	1008	1009	1010	1011



Ja



Metall



Werkzeugmaschine



Netzbohrmaschine



Optional



Kunststoff



Ständerbohrmaschine



Akkubohrmaschine

Orientierungshilfe



TYP	EXTRA50-RV	EXTRA80-RV	PRIMA-I	PRIMA-M / -S / -L
Merkmal	Schlüssellos, Radialverriegelung		Zahnkranz	
Spannbereich	1,5 - 13 mm	1 - 13 mm	0,5 - 26 mm	0,5 - 16 mm
Aufnahme	1/2"-20 9/16"-18	1/2"-20 3/8"-24 9/16"-18 SDS plus 1/4" Hex	B 12/16/ 18/22/24 J 1/2/3/6/33 5/8"-16	B 10/12/16/18 1/2"-20 3/8"-24 5/8"-16 SDS plus 1/4" Hex
Geeignet für				
Linkslauf				
Für Maschinen ohne Spindelstop geeignet				
Radialverriegelung				
Schlagbohrfest				
Hülse	M	M K	M	M
Selbsttätiges Nachspannen				
Seite	1014	1016	1020	1020



Schlagbohrschrauben



1/4" Sechskant Aufnahme



Rechts-/ Linkslauf



SDS plus Aufnahme



SELBSTTÄTIGES NACHSPANNEN

Das absolute Highlight der SPIRO und SUPRA Bohrfutter ist das selbsttätige Nachspannen. Diese Funktion erhöht die Spannkraft proportional zur Schnittkraft des Werkzeuges während des Bohrbetriebs. Dadurch wird ein Durchrutschen des Bohrers auch bei extremen Belastungen verhindert.



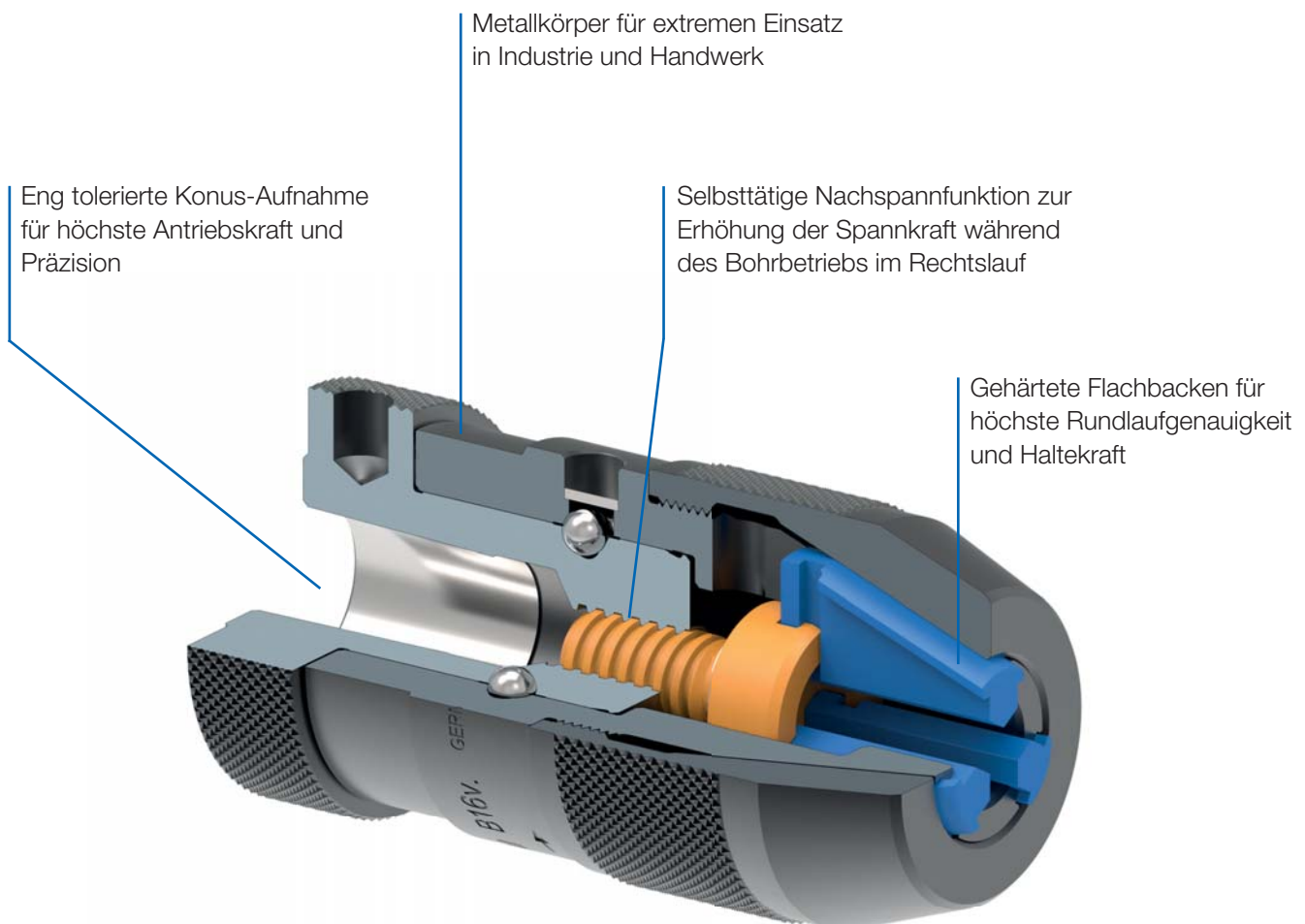
Video Bohrfutter-
Montage

SCHNELLSPANN-BOHRFUTTER INDUSTRIE

Die hohe Rundlaufgenauigkeit und das Nachspannen im Rechtslauf stellen bei diesen Bohrfuttern den entscheidenden Faktor dar. Durch die hohe Präzision aller Einzelteile wird, je nach Ausführung, eine Rundlaufgenauigkeit von bis zu 0,05 mm garantiert.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- ⊕ Erhöhung der Spannkraft proportional zur Schnittkraft durch selbsttätiges Nachspannen
- ⊕ Präzise Rundlaufgenauigkeit von bis zu 0,05 mm
- ⊕ Hohe Lebensdauer durch gehärtete Funktionsteile



SPIRO-I



EINSATZBEREICH

Besonders geeignet für den Einsatz auf Werkzeugmaschinen, Ständerbohrmaschinen und Bohrwerken mit hohen Präzisionsvorgaben.

AUSFÜHRUNG

Selbsttätig nachspannendes Flachbacken-Bohrfutter. Industrie-Ausführung mit höchster Genauigkeit.

VORTEILE

- ③ Höchste Rundlaufgenauigkeit bis zu 0,05 mm
- ③ Erhöhung der Spannkraft proportional zur Schnittkraft durch selbsttätiges Nachspannen
- ③ Konus-Aufnahme für höchste Antriebskraft und Präzision

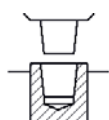
TECHNISCHE MERKMALE

- Massiver Haltering
- Alle Komponenten aus Metall
- Gehärtet und geschliffen
- Nur für Rechtslauf geeignet



A03

SPIRO-I für Werkzeugmaschinen, Ständerbohrmaschinen und Bohrwerke



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Gewicht g
871003	6	I	0-6,5	B 10	0,05	35	62,5	68,6	315
871004	6	I	0-6,5	B 12	0,05	35	62,5	68,6	310
871008	10	I	0-10	B 12	0,05	43	82,5	90,1	665
871009	10	I	0-10	B 16	0,05	43	82,5	90,1	650
871012	13	I	1-13	B 16	0,05	50	94	102,5	995
871016	16	I	3-16	B 16	0,05	55	96,5	106,8	1260
871017 ¹⁾	16	I	3-16	B 18	0,05	55	96,5	106,8	1250

¹⁾ Verkürzt: B18 um 7 mm

SPIRO-SK



EINSATZBEREICH

Besonders geeignet für den Einsatz auf Werkzeugmaschinen, Ständerbohrmaschinen und Bohrwerken mit hohen Präzisionsvorgaben.

AUSFÜHRUNG

Selbsttätig nachspannendes Flachbacken-Bohrfutter mit Metallhülse und Spannkraftsicherung. Industrie-Ausführung mit höchster Genauigkeit.

VORTEILE

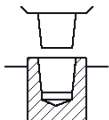
- ⊕ Höchste Rundlaufgenauigkeit von bis zu 0,07 mm über den gesamten Spannbereich
- ⊕ Erhöhung der Spannkraft proportional zur Schnittkraft durch selbsttätiges Nachspannen und kein Öffnen im Linkslauf
- ⊕ Konus-Aufnahme für höchste Antriebskraft und Präzision

TECHNISCHE MERKMALE

- Die Verriegelung mit Sperrklinke verhindert ein unbeabsichtigtes Öffnen im Linkslauf bis zu einer Belastung von 15 Nm
- Alle Funktionsteile sind gehärtet und geschliffen



A03
SPIRO-SK für Werkzeugmaschinen, Ständerbohrmaschinen und Bohrwerke



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Gewicht g
871070	10	I	0-10	B 16	0,07	43	81,5	89,1	670
871071 ¹⁾	13	S	1-13	B 16	0,07	43	85	93,1	1050

¹⁾ Verkürzt: B16 um 2,5 mm

SUPRA-I



EINSATZBEREICH

Besonders geeignet für den Einsatz auf Ständerbohrmaschinen und handgeführten Bohrmaschinen.

AUSFÜHRUNG

Selbsttätig nachspannendes Flachbacken-Bohrfutter. Industrie-Ausführung mit hoher Genauigkeit.

VORTEILE

- ⊕ Hohe Rundlaufgenauigkeit von bis zu 0,12 mm
- ⊕ Erhöhung der Spannkraft proportional zur Schnittkraft durch selbsttätiges Nachspannen
- ⊕ Leichtes und schnelles Einspannen der Werkzeuge für höchste Bedienerfreundlichkeit

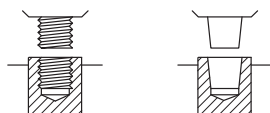
TECHNISCHE MERKMALE

- Massiver Haltering
- Alle Komponenten aus Metall
- Gehärtet und feinstbearbeitet
- Nur für Rechtslauf geeignet



A02

SUPRA-I Schwere Industrie-Ausführung für Ständerbohrmaschinen und handgeführte Bohrmaschinen



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Gewicht g
871020	4	I	0-4	J0	0,12	26	46,5	51,5	130
871019	4	I	0-4	B10	0,12	26	45,5	50,8	137
871025	6	I	0-6,5	3/8"-24	0,2	32	59,5	65,6	301
871024	6	I	0-6,5	J1	0,12	32	59,5	65,6	275
871022	6	I	0-6,5	B10	0,12	32	59,5	65,6	280
871023	6	I	0-6,5	B12	0,12	32	59,5	65,6	250
871032	8	I	0-8	B12	0,12	35,8	67	73,4	345
871040	10	I	0-10	B12	0,12	40,2	79,5	86,1	578
871041	10	I	0-10	B16	0,12	40,2	82,5	89,1	624
871052	13	I	1-13	J2	0,12	46	91	99,5	900
871054	13	I	1-13	J6	0,12	46	94	102,5	870
871051	13	I	1-13	B16	0,12	46	93	101,5	915
871053	13	I	1-13	J33	0,12	46	94	102,5	948
871066	16	I	3-16	J6	0,12	51	96,5	106,8	1120
871064	16	I	3-16	B16	0,12	51	96,5	106,8	1161
871065 ¹⁾	16	I	3-16	B18	0,12	51	96,5	106,8	1115

¹⁾ Verkürzt: B18 um 7 mm

SUPRA-S



EINSATZBEREICH

Geeignet für den Einsatz auf Ständerbohrmaschinen und handgeführten Bohrmaschinen.

AUSFÜHRUNG

Selbsttätig nachspannendes Flachbacken-Bohrfutter.

VORTEILE

- ⊕ Rundlaufgenauigkeit bis zu 0,17 mm
- ⊕ Erhöhung der Spannkraft proportional zur Schnittkraft durch selbsttätiges Nachspannen
- ⊕ Leichtes und schnelles Einspannen der Werkzeuge für höchste Bedienerfreundlichkeit

TECHNISCHE MERKMALE

- Massiver Haltering
- Alle Komponenten aus Metall
- Gehärtet und feinstbearbeitet
- Nur für Rechtslauf geeignet



A02

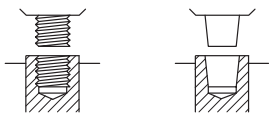
SUPRA-S Leichte Ausführung vorwiegend für Ständerbohrmaschinen und handgeführte Bohrmaschinen



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Gewicht g
871029	8	S	0-8	3/8"-24	0,25	32	61,5	67,6	285
871038	10	S	0,5-10	3/8"-24	0,25	35,8	66	73,7	370
871039	10	S	0,5-10	1/2"-20	0,25	35,8	66	73,7	377
871049	13	S	1-13	3/8"-24	0,25	40,2	76,3	83,6	610
871050	13	S	1-13	1/2"-20	0,25	40,2	76,3	83,6	548
871046	13	S	1-13	B12	0,17	40,2	78,8	86,1	593
871047 ¹⁾	13	S	1-13	B16	0,17	40,2	82,3	89,6	581
871062	16	S	3-16	1/2"-20	0,25	46	87,5	97,5	880
871063	16	S	3-16	5/8"-16	0,25	46	87,5	97,5	865
871057 ¹⁾	16	S	3-16	B16	0,17	46	88,5	98,5	858
871058 ²⁾	16	S	3-16	B18	0,17	46	92	102	875

¹⁾ Verkürzt: B16 um 2,5 mm

²⁾ Verkürzt: B18 um 7 mm



SUPRA-SK



EINSATZBEREICH

Für extremsten Einsatz auf handgeführten Schlagbohr- und Bohrmaschinen bis 1300 Watt mit Aufnahmegewinde oder Konus-Aufnahme.

AUSFÜHRUNG

Schlagbohrfestes und selbsttätig nachspannendes Flachbacken-Bohrfutter. Mit Radialverriegelung auch für Linkslauf geeignet.

VORTEILE

- ⊕ Rundlaufgenauigkeit bis zu 0,25 mm
- ⊕ Erhöhung der Spannkraft proportional zur Schnittkraft durch selbsttätiges Nachspannen und kein Öffnen im Linkslauf
- ⊕ Schlagbohrfest durch Radialverriegelung für universellen Einsatz

TECHNISCHE MERKMALE

- Massiver Haltering
- Gehärtet und feinstbearbeitet
- Für Linkslauf bis maximal 15 Nm geeignet



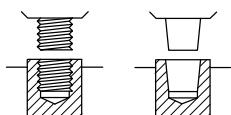
A02

SUPRA-SK für handgeführte Schlagbohr- und Bohrmaschinen



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Gewicht g
249910	10	S	0,5-10	3/8"-24	0,3	40	66	73,7	428
305188	10	S	0,5-10	B 12	0,25	40	68	75,7	416
249804	13	S	1-13	1/2"-20	0,3	42,8	74,2	83,3	537
305221	13	S	1-13	B 12	0,25	42,8	77	86,1	575
305203 ¹⁾	13	S	1-13	B 16	0,25	42,8	80,2	89,3	585

¹⁾ Verkürzt: B16 um 2,5 mm



SUPRA-SK E



EINSATZBEREICH

Besonders geeignet für handgeführte Schlagbohr- und Bohrmaschinen sowie Akkumaschinen bis 70 Nm Drehmoment.

AUSFÜHRUNG

Schlagbohrfestes und selbsttätig nachspannendes Flachbacken-Bohrfutter. Mit Radialverriegelung auch für Linkslauf geeignet.

VORTEILE

- ⊕ Rundlaufgenauigkeit von bis zu 0,35 mm
- ⊕ Erhöhung der Spannkraft proportional zur Schnittkraft durch selbsttätiges Nachspannen und kein Öffnen im Linkslauf
- ⊕ Schlagbohrfest durch Radialverriegelung für universellen Einsatz

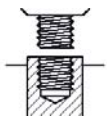
TECHNISCHE MERKMALE

- Gehärtet und feinstbearbeitet
- Für Linkslauf bis maximal 50 Nm geeignet



A02

SUPRA-SK E für handgeführte Schlagbohr- und Bohrmaschinen bis 1000 Watt und Akkumaschinen bis 70 Nm Drehmoment



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Haltering	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Gewicht g
1193004	13	E	1,5-13	1/2"-20		0,35	42,9	72,0	79,3	402
1193005	13	E	1,5-13	1/2"-20	•	0,35	42,5	72,0	79,3	390



HÖCHSTE BEDIENERFREUNDLICHKEIT

Die EXTRA-RV Bohrfutter überzeugen in puncto Bedienerfreundlichkeit. Mit einer einzigen Handbewegung wird das Bohrfutter gespannt und verriegelt. Die Radialverriegelung verhindert das ungewollte Lösen des Werkzeuges im Rechts- und Linkslauf und ermöglicht die Schlagbohrfunktion. Somit sind diese Schnellspann-Bohrfutter prädestiniert für den Einsatz auf handgeführten Bohrmaschinen.



Video Bohrfutter-
Montage

SCHNELLSPANN-BOHRFUTTER

Durch die gewichtsreduzierte Bauweise sowie das einfache Handling sind die RÖHM EXTRA-RV Bohrfutter optimal für den Einsatz auf handgeführten Bohrmaschinen geeignet. Zusätzlich sind die Bohrfutter schlagbohrfest und somit universell einsetzbar.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

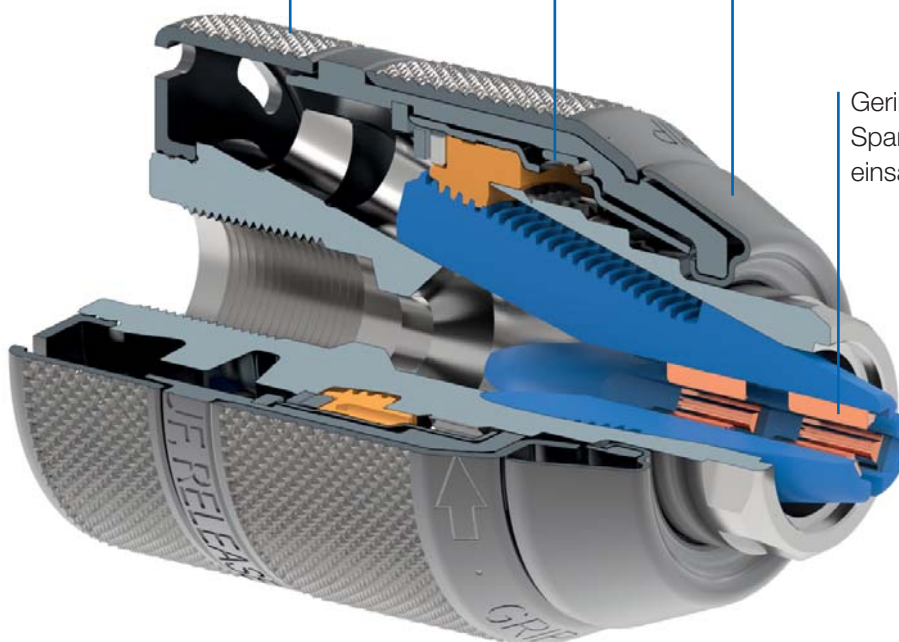
- ⊕ Einfaches Spannen und Verriegeln mit einer Handbewegung für höchste Bedienerfreundlichkeit
- ⊕ Radialverriegelung, um das ungewollte Lösen des Werkzeuges im Rechts- und Linkslauf zu verhindern
- ⊕ Schlagbohrfest für universellen Einsatz

Kompakte und gewichtsreduzierte Bauweise für optimalen Einsatz auf handgeführten Bohrmaschinen

Radialverriegelung, um das ungewollte Lösen des Werkzeuges im Rechts- und Linkslauf zu verhindern

Freidrehende Schutzscheibe, um Beschädigungen zu verhindern

Geringer Verschleiß durch Spannbacken mit Hartmetalleinsätze



EXTRA50-RV



EINSATZBEREICH

Speziell für Akkumaschinen mit Spindelstopp konzipiertes Bohrfutter bis zu einem maximalen Drehmoment von 80 Nm.

AUSFÜHRUNG

Schlagbohrfestes Schnellspan-Bohrfutter mit Radialverriegelung und Metallhülse.
Durchbohrte Ausführung für den Einsatz von Sicherungsschrauben.

VORTEILE

- ⊕ Sehr kompakte Bauform für reduzierte Kopflastigkeit der gesamten Maschine
- ⊕ Leichtes Spannen und Verriegeln mit einer Handbewegung für höchste Bedienerfreundlichkeit
- ⊕ Radialverriegelung, um das ungewollte Lösen des Werkzeuges im Rechts- und Linkslauf zu verhindern und somit auch schlagbohrfest

TECHNISCHE MERKMALE

- Spannfasen der Backen aus Hartmetall
- Mit Anfahrschutz durch freidrehende Schutzscheibe



A01

EXTRA50-RV mit Radialverriegelung, Metallausführung



Id.-Nr.	Größe	Spannweite mm	Aufnahme	Haltering	Ausführung	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	max. Drehmoment Nm	Durchbohrt
1322450	13	1,5-13	9/16-18"		Metall	0,4	42,4	51	60,9	80	•
1322451	13	1,5-13	1/2"-20		Metall	0,4	42,4	51	60,9	80	•

Hinweis: Sicherungsschraube nicht im Lieferumfang enthalten



Notizen

EXTRA80-RV



EINSATZBEREICH

Für Netzbohrmaschinen und Akkumaschinen mit / ohne Spindelstopp bis zu einem maximalem Drehmoment von 100 Nm und bis 1500 Watt Leistung.

AUSFÜHRUNG

Schlagbohrfestes Schnellspan-Bohrfutter mit Radialverriegelung und Kunststoff- oder Metallhülse.

Optional mit Haltering für Maschinen ohne Spindelstopp.

Durchbohrte Ausführung für den Einsatz von Sicherungsschrauben.

VORTEILE

- ☑ Leichtes Spannen und Verriegeln mit einer Handbewegung für höchste Bedienerfreundlichkeit
- ☑ Radialverriegelung, um das ungewollte Lösen des Werkzeuges im Rechts- und Linkslauf zu verhindern
- ☑ Schlagbohrfest für universellen Einsatz

TECHNISCHE MERKMALE

- Spannfasen der Backen aus Hartmetall
- Mit Anfahrerschutz durch freidrehende Schutzscheibe



A01

EXTRA80-RV mit Radialverriegelung, Metallausführung



Id.-Nr.	Größe	Spannweite mm	Aufnahme	Haltering	Ausführung	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	max. Masch. Leistung Watt	Durchbohrt
1328321	10	1-10	3/8"-24		Metall	0,4	42,7	55	60,9	550	•
1328318	10	1-10	1/2"-20		Metall	0,4	42,7	55	60,9	550	•
1328317	10	1-10	1/2"-20	•	Metall	0,4	42,7	55	60,9	550	•
1328314	13	1,5-13	3/8"-24	•	Metall	0,4	42,7	64,5	72,4	1500	•
1328311	13	1,5-13	1/2"-20		Metall	0,4	42,7	64,5	72,4	1500	•
1328310	13	1,5-13	1/2"-20	•	Metall	0,4	42,7	64,5	72,4	1500	•
1339960	13	1,5-13	9/16"-18		Metall	0,4	42,7	64,5	72,4	1500	•

Hinweis: Sicherungsschraube nicht im Lieferumfang enthalten

A01

EXTRA80-RV mit Radialverriegelung, Kunststoffausführung



Id.-Nr.	Größe	Spannweite mm	Aufnahme	Haltering	Ausführung	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	max. Masch. Leistung Watt	Durchbohrt
1328323	10	1-10	3/8"-24		Kunststoff	0,4	42,7	55	60,9	550	•
1328322	10	1-10	3/8"-24	•	Kunststoff	0,4	42,7	55	60,9	550	•
1328320	10	1-10	1/2"-20		Kunststoff	0,4	42,7	55	60,9	550	•
1328319	10	1-10	1/2"-20	•	Kunststoff	0,4	42,7	55	60,9	550	•
1328316	13	1,5-13	3/8"-24		Kunststoff	0,4	42,7	64,5	72,4	1300	•
1328315	13	1,5-13	3/8"-24	•	Kunststoff	0,4	42,7	64,5	72,4	1300	•
1328313	13	1,5-13	1/2"-20		Kunststoff	0,4	42,7	64,5	72,4	1300	•
1328312	13	1,5-13	1/2"-20	•	Kunststoff	0,4	42,7	64,5	72,4	1300	•

Hinweis: Sicherungsschraube nicht im Lieferumfang enthalten

EXTRA80-RV

A01

EXTRA80-RV mit SDS plus Aufnahmeschaft und Radialverriegelung, Metallausführung



Id.-Nr.	Größe	Spannweite mm	Aufnahme	Haltering	Ausführung	Außen-Ø mm	Länge geöffnet ohne SDS-Schaft mm	Länge geschlossen ohne SDS-Schaft mm
1288566	13	1,5-13	1/2"-20 / SDS plus	•	Metall	42,7	64,5	72,4

Verwendung ausschließlich mit ausgeschalteter Hammerfunktion



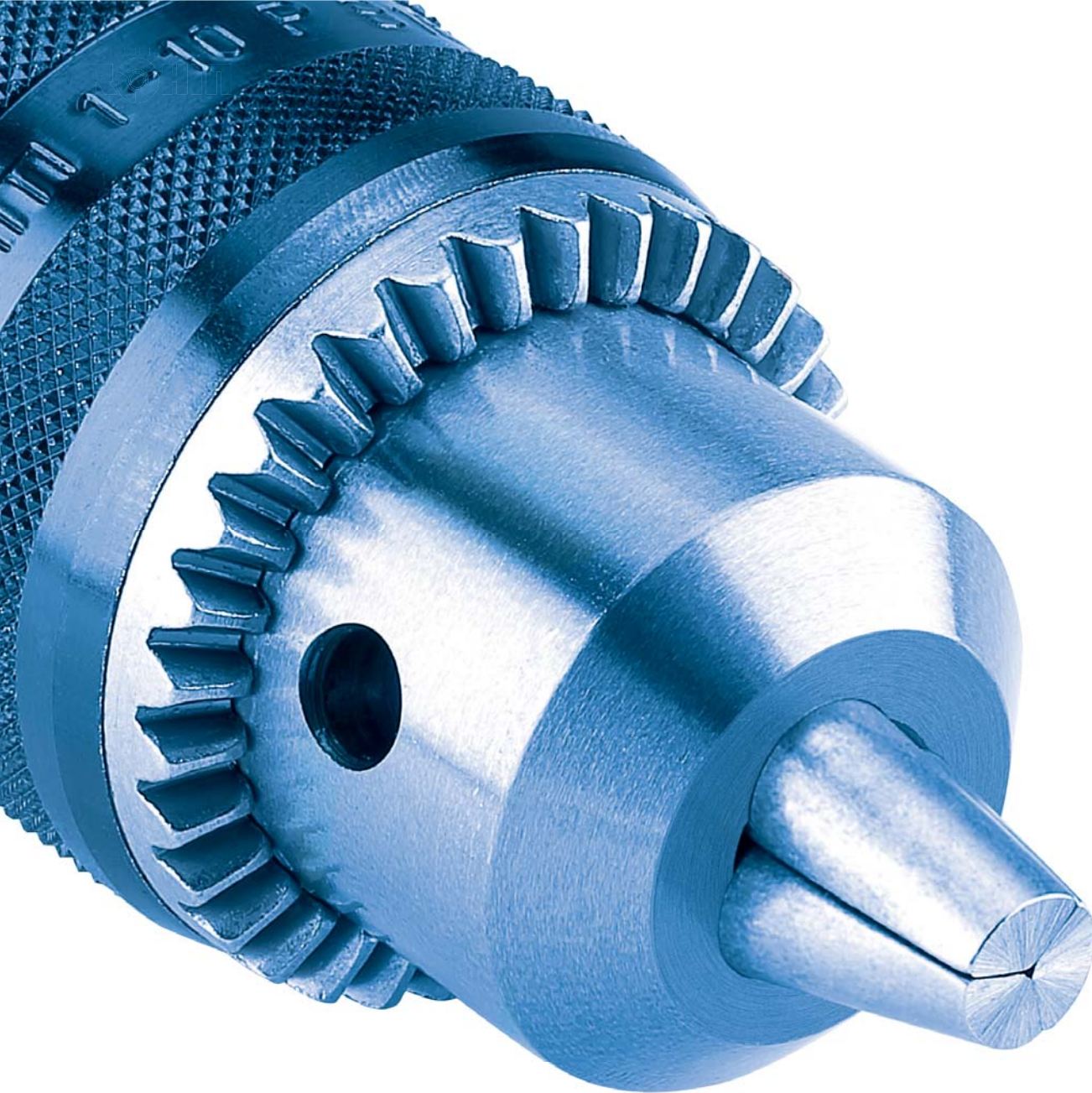
A01

EXTRA80-RV für Schlagschrauber Aufnahme 1/4" Hex, Kunststoffausführung, Radial-Schlag-Fest



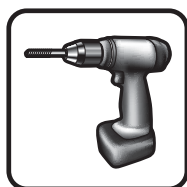
Id.-Nr.	Größe	Spannweite mm	Aufnahme	Haltering	Ausführung	Außen-Ø mm	Länge geöffnet ohne SDS-Schaft mm	Länge geschlossen ohne SDS-Schaft mm
1178269	10	1-10	1/4"-Hex	•	Kunststoff	42,7	55	63,1





UNIVERSELL EINSETZBAR

Die Zahnkranz-Bohrfutter sind die Allround-Talente unter den Bohrfuttern. Sowohl auf stationären Ständerbohrmaschinen, handgeführten Netzbohrmaschinen als auch auf Akkubohrmaschinen überzeugen die Bohrfutter in jeglicher Hinsicht.



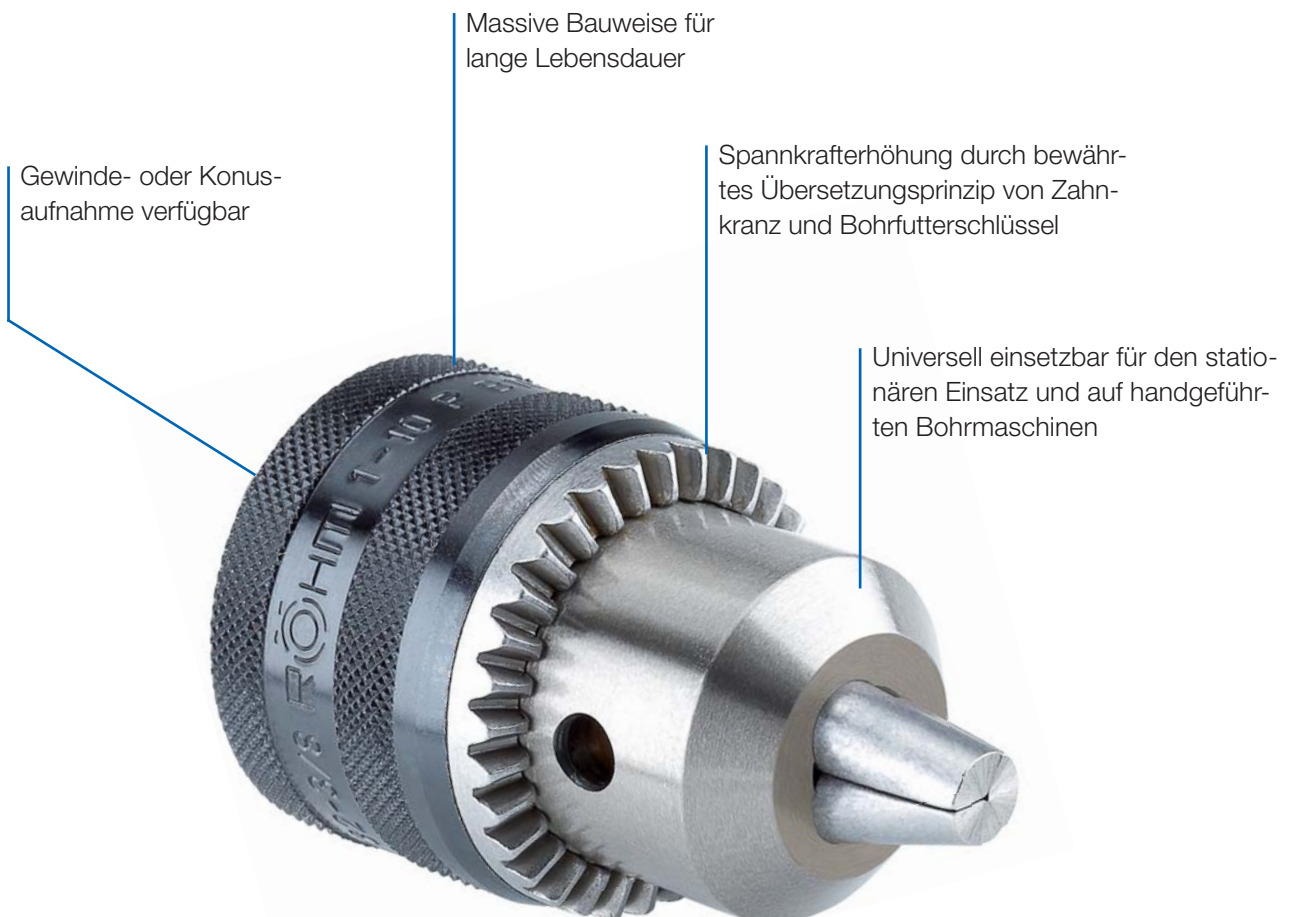
Video Bohrfutter-
Montage

ZAHNKRANZ-BOHRFUTTER

Die Zahnkranz-Bohrfutter von RÖHM überzeugen durch ihre universelle Einsetzbarkeit. Sowohl auf stationären Ständerbohrmaschinen als auch auf Werkzeugmaschinen sowie auf handgeführten Netz- und Akkubohrmaschinen haben sich diese Bohrfutter jahrzehntelang bewährt. Durch die massive Bauweise und den Einsatz von Bohrfutterschlüsseln wird eine erhöhte Kraftübertragung erreicht.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- ⊕ Universell einsetzbar für den stationären Einsatz und auf handgeführten Bohrmaschinen
- ⊕ Hohe Rundlaufgenauigkeit von bis zu 0,15 mm durch massive Bauweise
- ⊕ Spannkrafterhöhung durch bewährtes Übersetzungsprinzip mittels Bohrfutterschlüssel





EINSATZBEREICH

PRIMA-I: Schwere Industrierausführung, universell einsetzbar auf stationären Ständerbohrmaschinen sowie Werkzeugmaschinen.

PRIMA-S / -M: Mittelschwere Ausführung, universell einsetzbar auf stationären Ständerbohrmaschinen sowie handgeführten Netz- und Akkubohrmaschinen.

PRIMA-L: Universell einsetzbar auf Heimwerker-Bohrmaschinen.

AUSFÜHRUNG

Schlagbohrfestes Zahnkranz-Bohrfutter mit Schlüssel. Konus- bzw. Gewindeaufnahme gemäß DIN ISO 10887 (Verzahnung nach DIN 6349). Ausführung für Rechts- und Linkslauf.

VORTEILE

- Hohe Rundlaufgenauigkeit von bis zu 0,15 mm
- Spannkrafterhöhung durch bewährtes Übersetzungsprinzip mittels Bohrfutterschlüssel

TECHNISCHE MERKMALE

- Gehärtete Schlüsselöcher und Spannprismen bei Ausführung -I, -S, -M

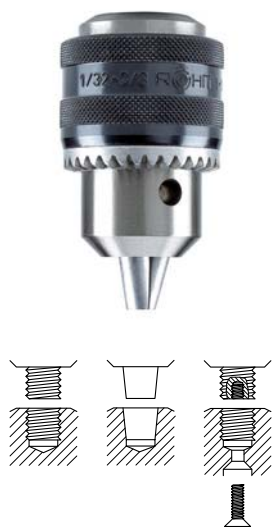


A01

PRIMA-I für stationäre Ständerbohrmaschinen sowie Werkzeugmaschinen

PRIMA-S / -M vorwiegend für handgeführte Schlagbohrmaschinen

PRIMA-L universell einsetzbar auf Heimwerker-Bohrmaschinen



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Schlüsselgröße	Durchbohrt
072811	6	M	0,5-6,5	3/8"-24	0,2	29,5	42,5	53	S1	
245586	6	M	0,5-6,5	B10	0,2	29,5	43	53	S1	
072656	8	I	0,5-8	J1	0,15	34,5	48	58,5	S2A	
245550	8	M	0,5-8	B12	0,23	29,5	47,5	57,5	S1	
245552	8	M	0,5-8	3/8"-24	0,28	29,5	42,5	53	S1	
072687	10	I	1-10	B16	0,2	42,8	63	77	S2A	
072693	10	I	1-10	J2	0,2	42,8	61,5	75,5	S2A	
072653	10	S	0,8-10	B12	0,23	34,5	50	60,5	S2A	
317255	10	S	0,8-10	3/8"-24	0,28	34,5	49,5	61	S2A	•
317256	10	S	0,8-10	1/2"-20	0,28	34,5	49,5	61	S2A	•
1322220	10	L	1-10	3/8"-24	0,35	33,35	49,5	61	S2A	•
1322221	10	L	1-10	1/2"-20	0,35	33,35	49,5	61	S2A	•
072818	13	I	1-13	J6	0,2	50	67,5	86	S3	
072819	13	I	1-13	J33	0,2	50	67,5	86	S3	
064527	13	S	1,5-13	3/8"-24	0,28	42,8	59	74	S2A	
317257	13	S	1,5-13	1/2"-20	0,28	42,4	59	74	S2A	•
072800	13	S	1,5-13	B16	0,25	42,8	63	77	S2A	
072897	13	S	1,5-13	B12	0,25	42,8	58	72	S2A	
1322222	13	L	1,5-13	3/8"-24	0,35	42,4	59	74	S2A	•
1322223	13	L	1,5-13	1/2"-20	0,35	42,4	59	74	S2A	•
072825	16	I	1-16	B18	0,2	56,5	79	98	S3	
072827	16	I	1-16	J3	0,2	56,5	79	98	S3	
1322236	16	M	3-16	5/8"-16	0,3	50	68,5	87,5	S3	
072866	16	M	3-16	1/2"-20	0,3	50	68,5	87,5	S3	
227152	16	M	3-16	B16	0,25	50	67,5	86,5	S3	
072831	20	I	5-20	B22	0,25	65	92,5	113,5	S4	
072833	20	I	5-20	J3	0,25	65	82,5	103,5	S4	
072834 ¹⁾	26	I	5-26	B24	0,25	80	120	147	S4	

1) Mit Mitnehmer

Hinweis: Sicherungsschraube nicht im Lieferumfang enthalten

PRIMA

A01

PRIMA-Mat (LT-MT) Zahnkranz-Bohrfutter mit Exzenter-Spannkraftsicherung


Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Schlüsselgröße	Durchbohrt
1196033	16	MT	3-16	M18x2,5	50	68,5	87,5	S3T	•
329718	16	LT	3-16	5/8"-16	50	68,5	87,5	S3T	

Für Schlagbohrmaschinen mit hoher Schlagfrequenz
 Durchbohrt für rechts- und linkslaufende Bohr- und Schlagbohrmaschinen für Sicherungsschraube M5 oder M6

A01

PRIMA 6L, 6-Kant


Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Schlüsselgröße
368292	6	L	0,5-6,5	6-Kant / E6,35	29,3	42,5	53	S14

Für Rechts- und Linkslauf
 Verwendung ausschließlich mit ausgeschalteter Schlagfunktion



A01

PRIMA-NIRO, Zahnkranz-Bohrfutter aus Edelstahl


Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Rundlaufabweichung max. mm	Außen-Ø mm	Länge geöffnet mm	Länge geschlossen mm	Schlüsselgröße
399782	7	Niro	0,5-7	3/8"-24	0,2	23,7	34	42,5	S1

Spezial-Ausführung für Medizin-, Labor- und Lebensmitteltechnik

PRIMA

A01

PRIMA mit SDS plus Aufnahmeschaft



Id.-Nr.	Spannweite mm	Aufnahme	Außen-Ø mm	Länge geöffnet ohne SDS-Schaft mm	Länge geschlossen ohne SDS-Schaft mm	Schlüsselgröße
1288568	1,5-13	1/2"-20 / SDS plus	42,9	59	74	S2A

Nur einsetzbar mit ausgeschalteter Hammerfunktion



A01

HBF Hammerbohrfutter mit Adapter passend zu SDS plus



Id.-Nr.	Größe	Ausführung	Spannweite mm	Aufnahme	Außen-Ø mm	Länge geöffnet ohne SDS-Schaft mm	Länge geschlossen ohne SDS-Schaft mm	Schlüsselgröße
600581	13	HBF	2,5-13	SDS plus	42,9	68	81,5	S2A

Spannfasen der Backen aus Hartmetall

Futteraxialspiel für die Übertragung der gesamten Schlagenergie auf den Bohrer bei eingeschalteter Hammerfunktion

Für Rechts- und Linkslauf



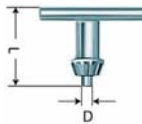
Bohrfutterschlüssel BFS

A01
Schlüssel mit **DIN-Verzahnung 6349** für Zahnkranz-Bohrfutter



Id.-Nr.	Größe	D mm	L mm	Gewicht ca. g
026411	S1	4	30	25
205989	S2A	6	41	50
025835	S3	8	50	100
025839	S4	9	55	115

A01
Schlüssel mit **DIN-Verzahnung 6349** für Zahnkranz-Bohrfutter



Id.-Nr.	Größe	D mm	L mm	Gewicht ca. g
309380	S2A T	6	42	50
309382	S3 T	8	51	90

A01
Schlüssel mit **Jacobs-Verzahnung** für Zahnkranz-Bohrfutter



Id.-Nr.	Größe	D mm	L mm	Gewicht ca. g
307319	S14	6,1	30	50

Zubehör

A01
SDS plus Adapter für Bohrfutter mit 1/2"-20 Gewinde



Id.-Nr.	Größe	Aufnahme	L mm	Gewicht ca. g
1322404	1/2"-20	SDS plus	62	50

Der Adapter dient zur Verwendung herkömmlicher Bohrfutter in Bohrhämmern mit SDS plus Aufnahme und ermöglicht so - bei ausgeschalteter Hammerfunktion - den Einsatz zylindrischer Bohrer. Zum Lieferumfang gehört eine Sicherungsschraube mit Linksgewinde M6x23.

Montagehinweis:

Aufnahmeschaft SDS plus mit 50 Nm montieren.
Sicherungsschraube mit ca. 3-5 Nm befestigen.

Gewindeschneid-Futter GSF



EINSATZBEREICH

Gewindeschneid-Futter für handgeführte und stationäre Maschinen.

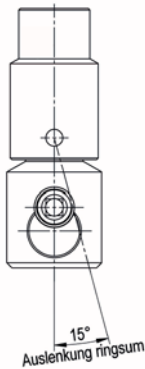
TECHNISCHE MERKMALE

- Mit Kegelaufnahme für Rechts- und Linkslauf
- Ringsum 15° Auslenkung des Gewindebohrers möglich
- Einfache Handhabung
- Stabile Konstruktion, alle Bauteile aus Metall
- Alle Verschleißteile sind gehärtet

A03 GSF ohne Rundkeil



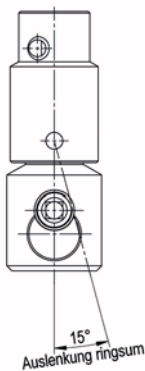
Id.-Nr.	Größe	Aufnahme	Vierkantspannweite mm	Für Gewindebohrer	Außen-Ø mm	Länge mm	Schlüssel	Backen-Satz
319605	9	B10	3-9	M 3,5-14	28	73	026416	309341
303081	9	B12	3-9	M 3,5-14	28	73	026416	309341



A03 GSF mit Rundkeil zur zusätzlichen Kegelsicherung



Id.-Nr.	Größe	Aufnahme	Vierkantspannweite mm	Für Gewindebohrer	Außen-Ø mm	Länge mm	Schlüssel	Backen-Satz
307158	9	B12	3-9	M 3,5-14	28	73	026416	309341



Kegeldorne KD

A04

Kegeldorne mit Bohrfutterkegel DIN 238 ganz gehärtet und geschliffen


Id.-Nr.	Morsekegel DIN 228 B	Bohrfutter- Kegel	L mm	A mm	C mm	E mm	G mm	H mm	Gewicht ca. g
014897	1	B10	86	62	12,065	14,5	10,095	9,4	55
014898	1	B12	89	62	12,065	18,5	12,065	11,1	65
014899	1	B16	97	62	12,065	24	15,733	14,5	90
014900	1	B18	106	62	12,065	32	17,78	16,2	110
018755 ¹⁾	1	B18	97	62	12,065	25	17,431	16,2	95
014904	2	B10	103,5	75	17,78	14,5	10,095	9,4	130
014905	2	B12	106,5	75	17,78	18,5	12,065	11,1	135
014906	2	B16	110,5	75	17,78	24	15,733	14,5	160
014907	2	B18	117,5	75	17,78	32	17,78	16,2	180
018756 ¹⁾	2	B18	108,5	75	17,78	25	17,431	16,2	165
014908	2	B22	128,5	75	17,78	40,5	21,793	19,8	245
014911	3	B12	125	94	23,825	18,5	12,065	11,1	280
014912	3	B16	134	94	23,825	24	15,733	14,5	310
014913	3	B18	141	94	23,825	32	17,78	16,2	320
018757 ¹⁾	3	B18	132	94	23,825	25	17,431	16,2	320
014914	3	B22	147	94	23,825	40,5	21,793	19,8	390
014915	3	B24	158	94	23,825	50,5	23,825	21,3	440
014916	4	B16	159	117,5	31,267	24	15,733	14,5	625
014917	4	B18	168	117,5	31,267	32	17,78	16,2	660
018758 ¹⁾	4	B18	159	117,5	31,267	25	17,431	16,2	640
014918	4	B22	176	117,5	31,267	40,5	21,793	19,8	715
014919	4	B24	185	117,5	31,267	50,5	23,825	21,3	770
014920	5	B16	196	149,5	44,399	24	15,733	14,5	1600
014921	5	B18	204,5	149,5	44,399	32	17,78	16,2	1600
018759 ¹⁾	5	B18	195,5	149,5	44,399	25	17,431	16,2	1560
014922	5	B22	213,5	149,5	44,399	40,5	21,793	19,8	1650
014923	5	B24	224,5	149,5	44,399	50,5	23,825	21,3	1700

¹⁾ Für SUPRA und SPIRO mit verkürztem Aufnahmekegel
Kegeldorne mit Anzugsgewinde (Typ 238) oder mit zylindrischem Schaft (Typ 237) auf Anfrage

A04

Kegeldorne mit Jacobs - Bohrfutterkegel ganz gehärtet und geschliffen


Id.-Nr.	Morsekegel DIN 228 B	Bohrfutter- Kegel	L mm	A mm	C mm	E mm	G mm	H mm	Gewicht ca. g
014970	1	J1	86,5	62	12,065	16,7	9,754	8,5	50
014971	1	J2	92	62	12,065	22,2	14,199	12,4	70
014972	1	J3	101	62	12,065	31	20,599	19	50
014974	1	J6	95	62	12,065	25,4	17,17	15,9	50
014976	2	J1	101	75	17,78	16,7	9,754	8,5	130
014977	2	J2	106,5	75	17,78	22,2	14,199	12,4	160
014978	2	J3	115,5	75	17,78	31	20,599	19	200
014980	2	J33	109,5	75	17,78	25,4	15,85	14,2	160
014981	2	J6	109,5	75	17,78	25,4	17,17	15,9	165
014983	3	J2	126	94	23,825	22,2	14,199	12,4	310
014984	3	J3	135	94	23,825	31	20,599	19	350
014987	3	J33	129	94	23,825	25,4	15,85	14,2	310
014988	3	J6	129	94	23,825	25,4	17,17	15,9	310
014991	4	J3	161	117,5	31,267	31	20,599	19	475
014995	4	J6	155	117,5	31,267	25,4	17,17	15,9	620

Reduzierhülsen RH

A05

Genauigkeitsausführung DIN 2185 ganz gehärtet, innen und außen geschliffen



Id.-Nr.	Kegel außen MK	Kegel innen MK	L mm	Gewicht ca. g
017017	1	0	80	30
017018	2	1	92	95
017019	3	1	99	250
017020	3	2	112	190
017021	4	1	124	550
017022	4	2	124	480
017023	4	3	140	360
017024	5	1	156	1700
017025	5	2	156	1520
017026	5	3	156	1360
017027	5	4	171	950
017028	6	2	218	4300
017029	6	3	218	4100
017030	6	4	218	3600
017031	6	5	218	2550

A05

Austreiber



Id.-Nr.	für MK	Länge mm	Gewicht g
017075	0	90	14
017076	1+2	140	70
017077	3	190	150
017078	4	225	310
017079	5+6	265	650

A05

Austreiber für Einhandbedienung



Id.-Nr.	für MK	Länge mm	Gewicht g
317236	1-3	320	320
317258	4-6	380	520

Verlängerungshülsen VLH

A05

Präzisions-Ausführung DIN 2187 ganz gehärtet, innen und außen geschliffen


Id.-Nr.	Kegel außen MK	Kegel innen MK	D mm	L1 mm	L2 mm	Gewicht ca. g
029122	1	1	20	145	83	190
029123	1	2	30	160	98	340
029124	2	1	20	160	85	250
029125	2	2	30	175	100	400
029126	2	3	36	196	121	840
029127	3	1	20	175	81	400
029128	3	2	30	194	100	550
029129	3	3	36	215	121	1000
029130	3	4	48	240	146	1500
029131	4	1	20	200	82,5	800
029132	4	2	30	215	97,5	850
029133	4	3	36	240	122,5	1300
029134	4	4	48	265	147,5	1900
029135	4	5	63	300	182,5	3310
029136	5	1	20	232	82,5	1800
029137	5	2	30	247	97,5	1900
029138	5	3	36	268	118,5	2150
029139	5	4	48	300	150,5	2750
029140	5	5	63	335	185,5	4200
029141	6	4	48	355	145	5420
029142	6	5	63	390	180	6750

Bohrer- und Reibahlen-Verlängerung BV

A05

Präzisions-Ausführung ganz gehärtet, innen und außen geschliffen



Id.-Nr.	Kegel außen MK	Kegel innen MK	D mm	L1 mm	L2 mm	Gewicht ca. g
029143	1	1	20	200	138	250
029144	1	1	20	250	188	375
029145	1	1	20	300	238	500
029146	1	1	20	350	288	625
029147	1	1	20	400	338	750
029148	1	1	20	450	388	875
029149	1	1	20	500	438	1000
029150	2	2	25	200	125	430
029151	2	2	25	250	175	625
029152	2	2	25	300	225	820
029153	2	2	25	350	275	1015
029154	2	2	25	400	325	1200
029155	2	2	25	450	375	1400
029156	2	2	25	500	425	1600
029157	2	2	25	600	525	1800
029158	3	3	32	250	156	1000
029159	3	3	32	300	206	1300
029160	3	3	32	350	256	1550
029161	3	3	32	400	306	1850
029162	3	3	32	450	356	2100
029163	3	3	32	500	406	2400
029164	3	3	32	600	506	2700
029165	4	4	40	300	182,5	1650
029166	4	4	40	350	232,5	2150
029167	4	4	40	400	282,5	2650
029168	4	4	40	450	332,5	3100
029169	4	4	40	500	382,5	3600
029170	4	4	40	600	482,5	4200



Notizen

Die Schaltzentrale: Unser Stammwerk in Sontheim/Brenz

In Sontheim an der Brenz befindet sich das Stammwerk von RÖHM. In der hochmodernen 41.000 qm umfassenden Fertigungsstätte wurden optimale Voraussetzungen geschaffen, um die enorme Bandbreite an anspruchsvollen Konstruktions- und Produktionsaufgaben in Zukunft noch besser, schneller und effizienter zu lösen.



Sontheim/Brenz

Sontheim | Am Verwaltungssitz in Sontheim werden sämtliche nationalen und internationalen Aktivitäten geplant und koordiniert. Durch die ausgezeichnete Infrastruktur und die vorhandenen Transportwege ist dieser Standort ideal für ein Unternehmen, welches ebenso auf perfekte Produktqualität wie auch auf höchste Flexibilität setzt. Zudem bietet die Region rund um Sontheim eine weitere wichtige Grundlage für den Erfolg unseres Unternehmens: Sie ist reich an qualitätsbewussten und motivierten Mitarbeitern, so dass wir auf die Herausforderungen der Zukunft bestens vorbereitet sind. Das Stammwerk vereint auf einzigartige Weise Massenfertigung, Serienfertigung und kundenspezifische Einzelfertigung unter einem Dach.

Wichtige Standorte für das Unternehmen: Dillingen und St. Georgen

Mit dem starken Wachstum der RÖHM Gruppe sind selbstverständlich auch höhere Anforderungen an die Entwicklungs- und Produktionskapazitäten verbunden. Mit den beiden Standorten Dillingen und St. Georgen können heutige und zukünftige Bedürfnisse abgedeckt werden.



Dillingen/Donau

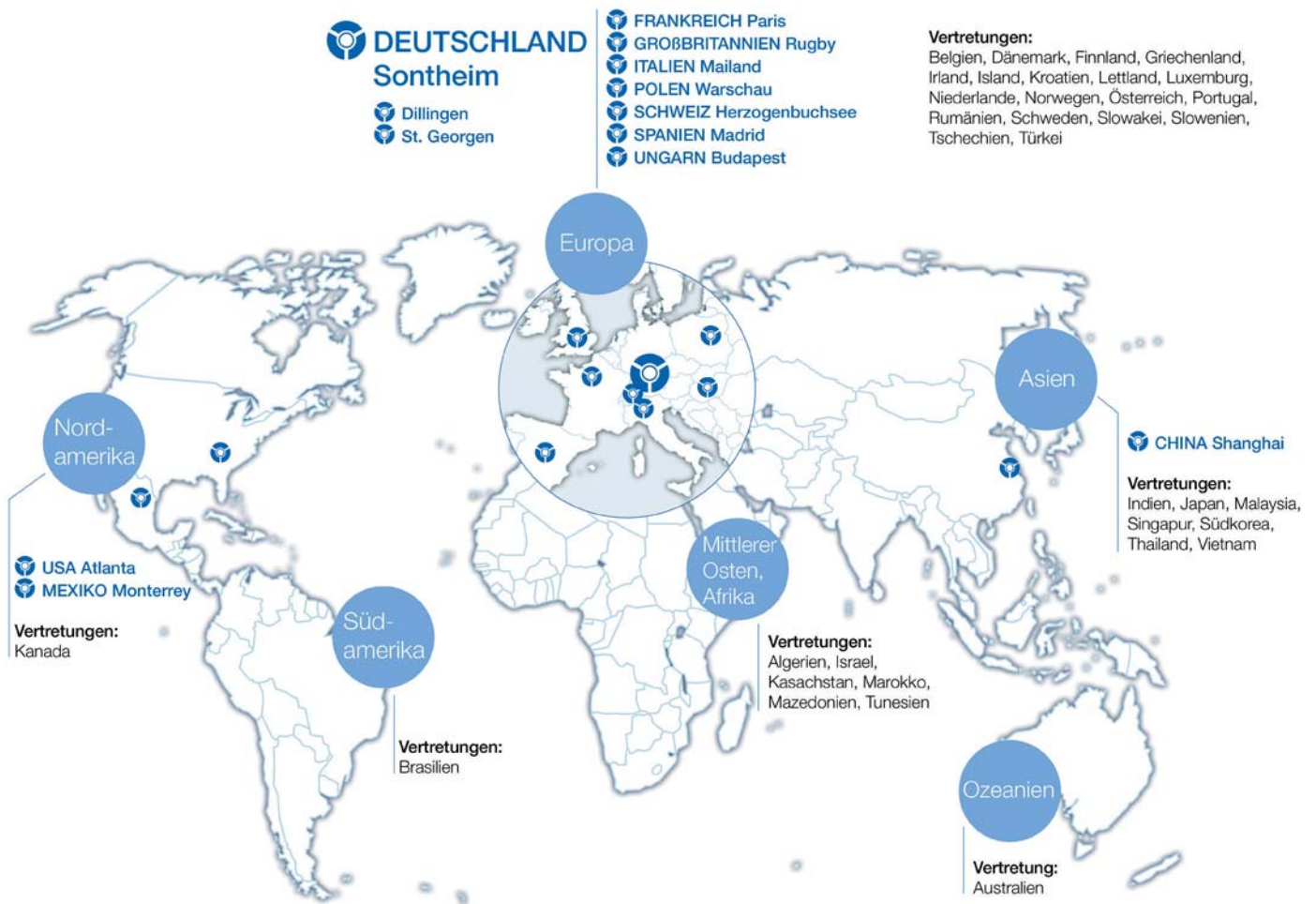


St. Georgen

Werk Dillingen/Donau | Bereits 1953 wird in Dillingen/Donau dieses Zweigwerk der RÖHM Gruppe in Betrieb genommen. Aufgrund der äußerst positiven Entwicklung wird immer wieder erweitert und modernisiert. 1982 und 1991 werden deshalb neue, moderne Produktionsanlagen errichtet. Im Jahre 2007 baut RÖHM eine neue Fertigungshalle für zwei Portal-Dreh- und Fräsmaschinen. Somit lassen sich Werkstücke bis 4 m bearbeiten, was RÖHM auch in Zukunft eine führende Marktposition sichern wird. Hier konstruieren und fertigen mehr als 300 Mitarbeiter überwiegend Drehfutter, Maschinenschraubstöcke, Greiftechnik und Sonderspannmittel für Dreh- und Fräsmaschinen sowie für Bearbeitungszentren.

Ingenieur- und Verkaufsbüro St. Georgen | Eine kleine und feine Hightechschmiede ist das Ingenieur- und Verkaufsbüro St. Georgen. Hier werden neben Standardspanndornen maßgeschneiderte Lösungen für die verschiedensten Anforderungen gefertigt. Zum Spannen von Werkstücken in der Bohrung oder Innenkontur hält RÖHM für seine Kunden mechanische oder kraftbetätigte Hülsenspanndorne, Gleitbackenspanndorne und hydraulische Dehdorne bereit.

Immer in der Nähe der Kunden. Mit Standorten rund um den Globus.



Kundenorientierung ist bei RÖHM keine Frage von Marketing, sondern der Haltung. Zur Kundennähe zählt für uns der intensive Dialog mit unseren Partnern ebenso wie die direkte Präsenz auf den wichtigsten Märkten der Welt.



Ihr Kontakt zu RÖHM

Produktions- und Vertriebsstandorte

Deutschland:

RÖHM GmbH
Heinrich-Röhm-Straße 50
89567 Sontheim/Brenz
Tel 0049 73 25 – 16 0
Fax 0049 73 25 – 16 510
sales@roehm.biz
www.roehm.biz

RÖHM GmbH

Röhmstraße 6
89407 Dillingen
Tel 0049 90 71 – 5 08-0
Fax 0049 90 71 – 5 08-174
sales@roehm.biz
www.roehm.biz

RÖHM GmbH

Feldbergstr. 5
78112 St. Georgen
Tel 0049 – 77 24 – 94 68 12
Fax 0049 – 77 24 – 51 89
sales@roehm.biz
www.roehm.biz

China:

ROEHM China Co., Ltd.
Room 702, Building 24,
No. 518 Xinzhuan Road,
Songjiang District,
201612 Shanghai
Tel 0086 – 21 – 37 70 53 95
roehmchn@roehm.biz
www.roehm.biz/zh

Frankreich:

RÖHM S.A. R. L.
325 rue Paul Langevin
BP 90204
F-60744 Saint Maximin cedex
Tel 0033 – 344 64 10 00
Fax 0033 – 344 64 00 68
fr.commercial@roehm.biz
www.roehm.biz/fr

Großbritannien:

ROHM (Great Britain) LTD.
27 Webb Ellis Business Park,
Woodside Park, Rugby,
CV21 2NP
Tel +44 1788 228 469
rohmgb@roehm.biz
www.roehm.biz/en

Italien:

RÖHM Italia SRL
Via Reiss Romoli 17/19
20019 Settimo Milanese (MI)
Palazzo Rothenberger
Tel 0039 – 02 – 92 10 35 31
rohmitalia@roehm.biz
it.roehm.biz
www.roehm.biz/it

Mexiko:

RÖHM Products México S. de R.L.
Emilio Garza Meléndez #6606
Col. Campestre Mederos
Monterrey, N.L., México, C.P. 64970
Tel 0052 81 – 9627 – 0686
info@roh-products.com
www.roehm.biz/es

Polen:

ROEHM Polska Sp. z o.o.
ul. Sienna 73
00-833 Warszawa / Polska
Tel.: +48 605 665 663
roehmpolska@roehm.biz
www.roehm.biz

Schweiz:

RÖHM Spanntechnik AG
Feldstraße 39, 3360 Herzogenbuchsee
Tel 0041 – 629 56 30 20
Fax 0041 – 629 56 30 29
roehm.ch@roehm.biz
www.roehm.biz

Spanien:

RÖHM Iberica S.A.
C/Rejas, No. 9 Nave 11 D
28022 Madrid
Tel 0034 – 91 – 3 13 57 90
Fax 0034 – 91 – 3 13 57 93
rohiberica@roehm.biz
www.rohmiberica.com
www.roehm.biz/es

Ungarn:

RÖHM Hungaria Kft.
Gyár u. 2. (BITEP Ipari Park)
H-2040 Budaörs
Tel 0036 – 209 – 324 597
roehmhungary@roehm.biz
www.roehm.biz

USA:

Roehm Products of America Inc.
2500 Northlake Drive,
Suwanee GA 30024
Tel +1-770-963-8440
Fax +1-770-963-8407
sales@roh-products.com
www.rohm-products.com

Präsenz auf allen Kontinenten von A wie Australien bis V wie Vietnam. Die Kontaktdaten der weltweiten Vertretungen erhalten Sie unter **www.roehm.biz**.

Verkaufs- und Fachberater in Deutschland

Baden-Württemberg:

Thomas Haas
Mobil 0152 / 22 88 71 20
thomas.haas@roehm.biz

Richard Sedlak
Mobil 0152 / 22 88 70 30
richard.sedlak@roehm.biz

Dirk Gaarz
Mobil 0152 / 22 88 71 16
dirk.gaarz@roehm.biz

Baden-Württemberg / Rheinland-Pfalz / Saarland:

Michael Schmitz
Mobil 0152 / 22 88 70 18
michael.schmitz@roehm.biz

Bayern Nord:

Steffen Blatz
Mobil 0152 / 22 88 70 16
steffen.blatz@roehm.biz

Bayern Süd-West:

Gerhard Häutle
Mobil 0152 / 22 88 70 15
gerhard.haetle@roehm.biz

Bayern Süd-Ost:

Adolf Hausler
Mobil 0152 / 22 88 70 26
adolf.hausler@roehm.biz

Nordrhein-Westfalen

Ralf Schnichels
Mobil 0152 / 22 88 70 25
ralf.schnichels@roehm.biz

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen:

Friedhelm Schneider
Mobil 0152 / 22 88 70 17
friedhelm.schneider@roehm.biz

Nordrhein-Westfalen /

Niedersachsen

Thorsten Nolte
Mobil 0152 / 22 88 70 31
thorsten.nolte@roehm.biz

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Matthias Barth
Mobil 0152 / 22 88 71 46
matthias.barth@roehm.biz

Hessen:

Klaus Dieter Hofmann
Mobil 0152 / 22 88 70 29
k.d.hofmann@roehm.biz

Vertretungen/Händler weltweit

Algerien:

RÖHM S. A. R. L.
325 rue Paul Langevin
BP 90204
F-60744 Saint Maximin cedex
Frankreich
Tel 0033 – 344 64 10 00
Fax 0033 – 344 64 00 68
fr.commercial@roehm.biz
www.roehm.biz/fr

Australien:

SECUREFIX
101 BRADMAN STREET
4110 ACACIA RIDGE QLD
Tel 61730633230
sales@securefix.com.au

Belgien:

RÖHM S. A. R. L.
325 rue Paul Langevin
BP 90204
F-60744 Saint Maximin cedex
Frankreich
Tel 0033 – 344 64 10 00
Fax 0033 – 344 64 00 68
fr.commercial@roehm.biz
www.roehm.biz/fr

BELTRACY

Bergensesteenweg 189
1600 Sint-Pieters-Leeuw
BELGIEN
Tel 00 32 / 25 43 68 90
Fax 00 32 / 25 38 59 10
info@beltracy.be
www.beltracy.be

Brasilien:

O.V.D. Importadora e Distribuidora Ltda.
Rua João Bettega, 2876 – Portão –
CEP: 81.070-900
Curitiba, PR, Brazil
76.635.689/0001-92
(+41) 2101 2500

Dänemark:

O. Ryttergaard Værktojs A/S
Falkevej 13
3400 Hillerød
Tel 00 45 36 70 65 55
info@ryttergaard.com
www.ryttergaard.com

Finnland:

(Spanntechnik - manuell)
Teräskonttori Oy,
Muuntotie 3
1510 Vantaa
Tel 00 358 / 9615471
Fax 00 358 / 9674954
info@teraskonttori.fi
www.teraskonttori.fi

Oy Interfil Ltd.

Vähäheikkiläntie 56B, 2nd floor
20810 Turku
Tel 00 358 / 2 01 47 45 00
Fax 00 358 / 2 01 47 45 01
info@p-aro.com
www.interfil.com

Griechenland:

K.S.PAPADOPOULOS & CO.
ETHNIKIS ANTISTASEOS 7A,
55134 Thessaloniki
Tel 00 30 / 23 10-48 87 58
Fax 00 30 / 23 10-48 87 53
stefanos@agent.com.gr

Indien:

R.H POWER UTILITIES PVT.LTD
KIADB 2ND PHASE
572106 TUMKUR KARNATAKA
Tel 0091 816 2970276
rhp.tmk@rajamane.com

OMKAR SUPRANATIONAL PVT LTD

SAHAKARNAGAR
411009 PUNE MAHARASHTRA
Tel 0091/2024223054
info@omkarsupra.com

Irland:

ROHM (Great Britain) LTD.
27 Webb Ellis Business Park,
Woodside Park, Rugby,
CV21 2NP
Tel +44 1788 228 469
rohmg@roehm.biz
www.roehm.biz/en

Island:

Fossberg Ltd.
Dugguvogi 6, 104 Reykjavik
Tel. 00 354 / 57 57 600
fossberg@fossberg.is
www.fossberg.is

Israel:

ETMOS ETM TOOLING LTD.
34 HAHOFER ST., 5885807 Holon
Tel. 00 972 - 3 / 55 81 933
Fax 00 972 - 3 / 55 81 934
etmos@etmos.co.il
www.etmos.co.il

Japan:

Takeda Trade Co., Ltd.
NAKANOSHIMA DAI-BUILDING 603, 3-3-23,
NAKANOSHIMA, KITA-KU
530-6106 OSAKA
Tel. 00 81 06-6441-1503
mail@takeda-trade.co.jp
www.takeda-trade.co.jp

Kanada:

Roehm Products of America Inc.
2500 Northlake Drive,
Suwanee GA 30024
Tel +1-770-963-8440
Fax +1-770-963-8407
sales@rohm-products.com
www.rohm-products.com

Kasachstan:

«Spanntech» LLP
Astana, st. Valikhanov 19, room 69
010000, Republic of Kazakhstan,
support@spanntech.kz

Kroatien:

PFEIFER - TTI D.O.O.
Spinciceva 2 a
40000 Cakovec, Kroatien
Tel 00 385-40391-123
Fax 00 385-40391-123
pfeifer-tti@pfeifer-tti.hr
www.pfeifer-tti.hr

Lettland:

SIA „INSTRO“
LACPLESA STR. 87
1011 Riga
Tel 371/67288546
instrumentu.nodala@instro.lv

Luxemburg:

RÖHM S. A. R. L.
325 rue Paul Langevin
BP 90204
F-60744 Saint Maximin cedex
Frankreich
Tel 0033 – 344 64 10 00
Fax 0033 – 344 64 00 68
fr.commercial@roehm.biz
www.roehm.biz/fr

Malaysia:

KS PRECISION TOOLS (M) SDN BHD
TAMAN SERDANG RAYA, SECTION 9
43300 SERI KAMBANGAN, SELANGO D.E.
Tel 60389417168
sales@ks-precision.com
www.ks-precision.com

Marokko:

RÖHM S. A. R. L.
325 rue Paul Langevin
BP 90204
F-60744 Saint Maximin cedex
Frankreich
Tel 0033 – 344 64 10 00
Fax 0033 – 344 64 00 68
fr.commercial@roehm.biz
www.roehm.biz/fr

Mazedonien:

DEMAX DOO
GROBLJANSKA NO.3, OSTRUZNICA
11251 Belgrade
Tel 00 381 / 1 1 26 52 999
Fax 00 381 / 1 1 26 52 562
office@demaxbg.com

Niederlande:

RÖHM S. A. R. L.
325 rue Paul Langevin
BP 90204
F-60744 Saint Maximin cedex
Frankreich
Tel 0033 – 344 64 10 00
Fax 0033 – 344 64 00 68
fr.commercial@roehm.biz
www.roehm.biz/fr

(Spanntechnik - manuell)

Boorwerk B.V.,
VELLUWEZOOM 50
1327 AH, ALMERE
Tel 00 31 36 521 8080
Fax 00 31 36 521 4200
verkoop@boorwerk.nl
www.boorwerk.nl

Norwegen:

Ing. Yngve Ege A/S
Ryenstubben 5
0679 Oslo 11
Tel 00 47 / 23 24 10 00
Fax 00 47 / 23 24 1001
ege@ege.no
www.ege.no

KASPO MASKIN AS

Postboks 6282 Sluppen
7489 Trondheim
Tel 00 47 / 73 96 96 00
Fax 00 47 / 73 96 96 01
kaspo@kaspo.no

Österreich:

Martin Kremser
Untergreith 158
8443 Gleinstätten
Tel 00 43 / 66 49 23 77 10
martin.kremser@roehm.biz

Schachermayer GmbH

Schachermayer Str. 2
Postfach 3000, 4021 Linz
Tel 00 43 / 732 / 65 99-0
Fax 00 43 / 732 / 65 99 14 44
maschinenmetall@schachermayer.at

Lackner u. Urnitsch GmbH

Bahnhofgürtel 37, 8020 Graz
Tel 00 43 / 316 / 71 14 80-0
Fax 00 43 / 316 / 71 14 80 39
lackner@urnitsch.at

Metzler GmbH u. Co. KG

Oberer Paspelsweg 6-8, 6830 Rankweil
Tel. 00 43 / 55 22 / 7 79 63 - 0
Fax 00 43 / 55 22 / 7 79 63 - 6
office@metzler.at



Vertretungen/Händler weltweit

Portugal:

RÖHM Iberica S.A.
C/Rejas, No. 9 Nave 11 D
28022 Madrid
Tel 0034 - 91 - 3 13 57 90
Fax 0034 - 91 - 3 13 57 93
rohmliberica@roehm.biz
www.rohmiberica.com
www.roehm.biz/es

Paulo Fernandes
Tel 00351 926853881

Rumänien:

KSN Technik Srl
Str. Tabacarilor 15B/103
400139 CLUJ-NAPOCA, Rumänien
Tel 00 40 / 264 / 449 - 533
Fax 00 40 / 264 / 449 - 533
office@ksntechnik.ro
www.ksntechnik.ro

Schweden:

(Spanntechnik - kraftbetätigt)
Techpoint Systemteknik AB
Box 717
19127 Sollentuna
Tel 00 46 / 86 23 13 30
Fax 00 46 / 86 23 13 45
info@techpoint.se
www.techpoint.se

CHUCKTEKNIK NORDEN AB

Finjaryd 2519
28291 Tyringe
Tel 00 46 / 40 12 33 44
info@chuckteknik.com
www.chuckteknik.com

Singapur:

GP System Singapur PTE LTD
No. 51, Bukit Batok Crescent,
#04-04/05 Unity Centre,
Singapore 658077
Tel. 00 65 / 68 61 - 26 63
Fax 00 65 / 68 61 - 35 00
enquiry@gpsystem.com
www.gpsystem.com

Slowakei:

RÖHM GmbH
Heinrich-Röhm-Straße 50
89567 Sontheim/Brenz
Tel 00421 914 122 932
peter.trnka@roehm.biz
www.roehm.biz

Slowenien:

B T S COMPANY TRGOVINA
Bratislavka 5
1000 Ljubljana
Tel 00 38 / 6 1 584 14 40
info@bts-company.si
www.bts-company.com

Süd-Korea:

CHEONG-DO MACHINE TOOLS CO., LTD.
GURO-GO(GURO-DONG)
8212 Seoul
cdmt@chol.com

KMC CO.

DONGTANCHEOMDANSANEOP 1-RO
18469 HWASEONG-SI,GYEONGGI-DO
chelee@naver.com

Thailand:

KRASSTEC CO., LTD.
SUAN LUANG
10250 BANGKOK
Tel. 006602 732-1144
krasscom@krasstec.com

Tschechien:

RÖHM GmbH
Heinrich-Röhm-Straße 50
89567 Sontheim/Brenz
Tel 00421 914 122 932
peter.trnka@roehm.biz
www.roehm.biz

Tunesien:

RÖHM S.A.R.L.
325 rue Paul Langevin
BP 90204
F-60744 Saint Maximin cedex
Frankreich
Tel 0033 - 344 64 10 00
Fax 0033 - 344 64 00 68
fr.commercial@roehm.biz
www.roehm.biz/fr

Türkei:

Sintek Mühendislik Makina San.
Tarabya Mahallesi
Yumak Sok. No: 3/A1
34457 SARIYER - ISTANBUL
Tel. 00 90 / 212 / 2 99 61 84
Fax 00 90 / 212 / 2 99 56 75
info@sintekmuhendislik.com

Vietnam:

CAP DO INDUSTRIAL EQUIPMENT CO.LTD.
TAN BINH DIST.
70000 HO-CHI-MINH-CITY
Tel 84838104533
Fax 84838108427
Office01@capdo.com.vn
www.capdo.com.vn/

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ 1 Angebot, Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber einem Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.
3. Vorrangig zu diesen Verkaufsbedingungen gelten unsere Allgemeinen Service-Bedingungen in der jeweils gültigen Version in Fällen, die das Serviceangebot der RÖHM GmbH umfassen.
4. Unsere Angebote sind stets als invitatio ad offerendum zu verstehen und daher freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung und entsprechend deren Inhalt und – wenn eine schriftliche Bestätigung fehlt – durch Leistung/Lieferung zustande. Erfolgt ohne eine Bestätigung unverzüglich Lieferung/Leistung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.
5. Kosten für die Herstellung von Zeichnungen für Sonderkonstruktionen sind vom Besteller zu tragen, sofern das Angebot aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, nicht zu einem Auftrag führt.
6. Alle Angaben über Gewichte, Abmessungen, Leistungen, und technische Daten, die in unseren Drucksachen, Katalogen, Preislisten oder in anderen Vertragsunterlagen enthalten sind, dienen lediglich Informationszwecken und sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
7. Wir behalten uns Konstruktions- und Formänderungen des Vertragsgegenstandes vor, sofern dieser dadurch für den Besteller keine unzumutbaren Änderungen erfährt.
8. Die Dokumentation besteht aus der Zusammenstellungszeichnung, der Stückliste mit Kennzeichnung der Verschleiß- und Ersatzteile, sowie auf Anforderung einer Montageanleitung. Jeweils in Deutsch und/oder auf Anforderung in Englisch. Diese kostenlose Dokumentation wird in digitaler Form geliefert. Für Zeichnungen, Stücklisten und Texte gilt das Format PDF. Ein darüber hinausgehender Dokumentationsumfang ist kostenpflichtig bzw. bedarf besonderer Vereinbarung. Die Unterlagen dürfen nicht ohne unsere vorherige schriftliche Ermächtigung ganz oder teilweise vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht oder außerhalb des Zwecks, zu dem sie dem Kunden übergeben wurden, verwendet werden.
9. Für Prüfungen, bei denen bestimmte Temperaturen, Zeiten und sonstige Mess- oder Regelwerte gelten sollen, müssen vor Lieferbeginn die entsprechenden Messmethoden festgelegt und von beiden Seiten anerkannt werden. Wenn keine Festlegung erfolgt, gelten die von RÖHM üblicherweise angewandten Messmethoden; diese teilen wir auf Anfrage mit.
10. Muster werden nur gegen Berechnung und aufgrund gesonderter Beauftragung geliefert.
11. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nicht mündlich verzichtet werden.
12. Erteilte Aufträge sind unwiderruflich, es sei denn, dass der Lieferer der Aufhebung schriftlich zugestimmt hat.
13. Bei Exportgeschäften erfolgt die Lieferung zu den auf der Auftragsbestätigung vereinbarten Bedingungen, ergänzend gelten die internationalen Regeln für die Auslegung handelsüblicher Vertragsformen (incoterms 2010 der Internationalen Handelskammer, jeweils gültiger Stand).
14. Für den RÖHM Onlineshop gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den folgenden Ergänzungen:
 - a) Das Angebot seitens des Kunden ist verbindlich abgegeben, sobald der Kunde durch die Funktion „Verbindlich bestellen“ die im Warenkorb befindlichen Produkte bestellt.
 - b) Ein Kauf im Onlineshop ist nur möglich sofern der Kunde unseren AGBs aktiv zustimmt.
 - c) Fehler und Irrtümer bzgl. Warenverfügbarkeit, Preise und sonstiger Angaben und Daten behalten wir uns vor. Abbildungen im Onlineshop dienen lediglich als Illustration bzw. Anschauungsmaterial; die Beschreibung ist verbindlich.
 - d) Ist das vom Kunden bestellte Produkt vorübergehend oder dauerhaft nicht verfügbar, so wird der Kunde von uns darauf hingewiesen.
15. Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unsere „Produktinformationen“, Technischen Merkblätter sowie sonstigen produktspezifischen Veröffentlichungen. Diese sind stets in ihrer aktuellen Fassung zu beachten.
16. Bei Vertragsabschluss zwischen Röhm und dem Käufer verpflichten sich beide Parteien die geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften sowie den aktuellen Verhaltenskodex von RÖHM zu beachten und einzuhalten. Den Verhaltenskodex finden Sie unter:
<https://www.roehm.biz/unternehmen/code-of-conduct/>

§ 2 Preise

1. Mangels besonderer schriftlicher Vereinbarungen gelten die Preise in der Bundesrepublik Deutschland "Frei Haus" Empfänger zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Exportgeschäften gilt der Liefergegenstand als "Ab Werk" verkauft, falls der Vertrag nichts über die Art des Verkaufs bestimmt. Für Einzelbestellungen unter 150,00 € netto Warenwert wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 €, unter 50,00 € netto Warenwert eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Dies gilt für Lieferungen ins In- und Ausland. Auf Wunsch des Kunden kann die Ware gegen eine Logistikgebühr in Höhe von 10,00 € an eine alternative Versandadresse geliefert werden.
2. Wir weisen darauf hin, dass wir die Versendung nur auf Wunsch des Kunden durchführen. Hiervon unbeschadet bleiben die Regelungen gemäß Abschnitt 5.
3. Wir berechnen die bei Vertragsabschluss gültigen Preise, die auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren basieren. Sollten zwischen Vertragsabschluss und der vereinbarten Lieferzeit sich diese Kostenfaktoren (insbesondere Material, Löhne, Energie usw.) ändern, so sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisänderung vorzunehmen. Bei Exportgeschäften hat der Lieferer das Recht, im Falle einer erheblichen Abwertung der Währung, in welcher der Auftrag abgeschlossen ist, den Vertrag hinsichtlich des noch nicht abgeschlossenen Teils des Auftrags außerordentlich zu kündigen oder die Preise dafür dementsprechend anzupassen.
4. Bei Abschluss ab Werk reist die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Bei

allen übrigen Sendungen finden in Bezug auf Versicherung und Gefahrentragung die in den incoterms 2010, jeweils gültiger Stand, festgelegten Bestimmungen Anwendung.

5. Für Teile/Produkte, die speziell nach den Wünschen des Käufers hergestellt werden, teilen wir dem Käufer unsere Fertigungsmenge mit. Der Käufer verpflichtet sich die ihm gegenüber bestätigten Mengen abzunehmen.
6. Mehr- und Minderlieferungen bis zu 5 %, bei Sonderwerkzeugen bis zu 10 %, mindestens jedoch 2 Stück, sind zulässig und begründen keinen Sachmangel. Berechnet wird die jeweilige Lieferung.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung ohne jeden Abzug frei Zahlstelle innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum - auch bei Teillieferungen - zu leisten.
2. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe der von Banken berechneten Kreditkosten erhoben, mindestens aber Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB.
3. Bei Exportgeschäften sind die Zahlungen entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten.
4. Kosten des Zahlungsverkehrs, insbesondere Bankgebühren von Auslandsüberweisungen an uns, gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

§ 4 Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferfrist setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Von uns angegebene Liefertermine sind – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart oder bezeichnet – unverbindlich und stellen lediglich einen voraussichtlichen Liefertermin dar.
2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers, insbesondere der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen, voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Dieses Recht besteht auch aus nicht voll erfüllten Verpflichtungen aus vorhergehenden Lieferungen.
3. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigung, Freigaben u. ä. sowie nicht vor Eingang der vereinbarten Anzahlung.
4. Ist ein verbindlicher Liefertermin vereinbart, so hat der Lieferer auch fristgemäß zu liefern. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist, rechtzeitige und richtige Selbstlieferung vorbehalten. Ändert der Besteller seine Bestellung hinsichtlich Teilen der Lieferung, so beginnt die Lieferfrist erst mit der Bestätigung der Änderung neu zu laufen.
5. Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder Maßnahmen von Behörden, gleichgültig aus welchem Grund, die einer Lieferung entgegenstehen, sowie Mangel an Rohstoffen, an Transportmitteln sowie Diebstahl - auch bei den Vorlieferanten - entbinden den Lieferer von der Verpflichtung, innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern. Von dem Eintreten des Ereignisses und von der voraussichtlichen Auswirkungen ist der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und in angemessenen Teilen sind zulässig.
7. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.
8. Im Falle des Lieferverzugs oder Unmöglichkeit gelten die Regelungen der Ziffer 10.

§ 5 Gefahrenübergang und Entgegennahme

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen haben.
2. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden und sonstige versicherbare Risiken versichert.
3. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über; jedoch sind wir verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt.
4. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet der Rechte aus Abschnitt 8 entgegenzunehmen.

§ 6 Annahmeverzug, Bestellung auf Abruf

1. Nimmt der Besteller den Vertragsgegenstand nicht fristgemäß ab, so sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Unberührt davon bleiben unsere Rechte, unter den Voraussetzungen des § 326 BGB vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangen wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung, können wir 40 % des vereinbarten Preises zzgl. Mehrwertsteuer als Entschädigung fordern, es sei denn, der Besteller beweist einen geringeren Schaden. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.
2. Bestellungen, die von uns auf Abruf bestätigt werden, müssen - sofern nichts Besonderes vereinbart ist - spätestens innerhalb eines Jahres ab Bestelldatum abgenommen werden. Dasselbe gilt bei Terminrückstellungen oder nachhaltiger "Auf-Abruf-Stellung". Bei Nichtabruf innerhalb der genannten Frist gilt Ziffer 6.1 entsprechend.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns gegen den Käufer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
3. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts erfordert keinen Rücktritt des Lieferers; in diesen Handlungen oder einer Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt.
- Hat der Käufer die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkauft, so tritt er uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungeinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

§ 8 Sachmängel

Für Sachmängel haften wir wie folgt:

- Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die - ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer - einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
- Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Gefahrübergang (Ziffer 6).
- Der Käufer hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen.
- Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Käufer ersetzt zu verlangen.
- Zunächst ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Käufer nur verlangen, wenn wir den Mangel aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
- Mängel bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so begründen diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängel. Gleiches gilt sofern unsere Vorgaben zur Handhabung und sonstigen Anleitungen nicht beachtet werden und eine ordnungsgemäße Wartung nicht erfolgt.
- Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- Für Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 9. Weitergehende oder andere als in dieser Ziffer oder in Ziffer 9 geregelte Ansprüche wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

§ 9 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, Rechtsmängel

Sofern nichts anderes vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im folgenden Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Käufer berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Käufer innerhalb der in Ziffer 8.2 bestimmten Frist wie folgt:

- Wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist uns dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Käufer die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Käufer nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unsere Pflicht zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Ziffer 10.
- Die vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur, soweit der Käufer uns über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine

Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Käufer die Nutzung der Lieferung aus schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

3. Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
4. Ansprüche des Käufers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Käufers, durch eine uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Käufer verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
5. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Ziffer 13 geregelten Ansprüche des Käufers die Bestimmungen der Ziffern 8.4, 8.5 und 8.9 entsprechend.
6. Weitergehende oder andere als in dieser Ziffer 9 geregelten Ansprüche des Käufers gegen uns oder unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

§ 10 Gesamthaftung

1. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - sind ausgeschlossen.
2. Hiervon ausgenommen sind:
 - a) Schäden wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
 - b) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben.
 - c) Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, wobei unserer Pflichtverletzung die unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleichsteht.
 - d) Haftung gem. ProdHaftG
3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
5. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen ist oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, unserer Handelsvertreter und unserer Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Mitwirkungspflichten des Käufers

1. Mitwirkungsleistungen des Käufers, die im Rahmen des Vertrages ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart werden, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Der Käufer ist verpflichtet, uns über sämtliche Tatsachen rechtzeitig zu informieren, aus denen sich ergibt, dass bei uns vorrätige Bestände und Produkten, die wir in Hinblick auf die uns gemeldeten Produktionskapazitäten bereitgestellt haben, nicht oder nicht vollständig verwendet werden können. Verbleiben Restbestände, so übernimmt der Käufer im Falle vorzeitiger Änderung seiner Disposition die Bestände und die gegebenenfalls anfallenden Vernichtungskosten. Dies gilt auch für Produkte, bei denen wir seitens unserer Lieferanten Mindestbestellungen ordern mussten, sofern wir den Kunden zuvor darauf hingewiesen hatten.
3. Der Käufer gewährleistet, dass die von ihm zur Verarbeitung gelieferten Produkte hierzu geeignet sind. Wir sind nicht verpflichtet, die vom Käufer gelieferten Produkte auf die Beschaffenheit und die Eignetheit zur Weiterverarbeitung zu untersuchen. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen sowie dann, wenn ein Bearbeitungsgegenstand zunächst geprüft, getestet und freigegeben worden ist, ist der Käufer verpflichtet, uns unaufgefordert schriftlich von jeder Produktänderung zu informieren. In den Fällen laufender Verarbeitung von Gegenständen ist der Käufer weiterhin verpflichtet, für jede Änderung der Fertigungsbedingungen in seinem Betrieb, insbesondere beim Austausch von Werkzeugen, Maschinen oder bei Einführung neuer Fertigungsverfahren den von uns zu bearbeitenden Gegenstand auf die Abweichungen und Veränderungen hin zu untersuchen und uns von solchen Änderungen und Veränderungen schriftlich Mitteilung zu machen.
4. Anweisungen unserer Käufer, die Materialauswahl oder sonstige Vorschriften, die unser Käufer macht, müssen wir nicht auf ihre Richtigkeit prüfen.
5. Der Käufer hat daher sämtliche Anweisungen, die er erteilt sowie die Qualität der uns vorgeschriebenen oder zur Verfügung gestellten Materialien auf Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorschriften hin zu überprüfen.
6. Gerät der Käufer nach schriftlicher Mahnung hinsichtlich seiner Bereitstellungs- oder Mitwirkungspflicht in Verzug, stehen uns die gesetzlichen Rechte zu.
7. Die Rückgabe von Waren darf in jedem Fall nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Lieferers vorgenommen werden. Die Rückgabe muss mit dem vom Lieferer zur Verfügung gestellten Retouren-Beleg frei Haus in der Originallieferverpackung erfolgen. Die Ware hat sich im Originalzustand, also in unbeschädigtem und voll funktionsfähigem Zustand zu befinden. Waren werden nach Ablauf von 6 Monaten ab Auslieferung nicht mehr zurückgenommen. Spezialausführungen, Sonderanfertigungen, sowie gebrauchte Waren werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Für den Bearbeitungsaufwand der Rückgabe berechnen wir 20% - 40% des Warenwertes, mindestens jedoch 100,- Euro je Artikel zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dem Lieferer bleibt vorbehalten, gegen Nachweis im Einzelfall einen höheren Aufwand dem Besteller zu berechnen; dem Besteller steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand/Sonstiges

1. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz unserer Firma in Sontheim/Brenz.
2. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG "Wiener Kaufrecht") ist ausgeschlossen.
3. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.
4. Wir speichern Ihre Daten nach § 23 BDSG.

RÖHM GmbH
89565 Sontheim/Brenz

Stand: November 2021

Allgemeine Service-Bedingungen (ASB) der RÖHM GmbH, Sontheim

1. Geltung

- 1.1 Diese ASB liegen sämtlichen Geschäften mit unseren Kunden zugrunde, die sich auf die Reparatur oder Wartung der von uns hergestellten oder gelieferten Produkte beziehen, soweit es sich bei diesen Kunden um Unternehmer i. S. v. § 14 BGB.
- 1.2 Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen ASB abweichende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
- 1.3 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung haben diese ASB nach erstmaliger wirksamer Einbeziehung auch dann Gültigkeit, wenn wir uns in Folgegeschäften nicht ausdrücklich darauf beziehen.
- 1.4 Soweit die ASB keine Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der RÖHM GmbH.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet – freibleibend und lediglich als invitatio ad offerendum zu verstehen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
- 2.2 Verträge mit uns kommen erst mit unserer schriftlichen Annahmeerklärung oder – wenn eine solche nicht erfolgt – durch unsere Lieferung und Leistung zustande. Änderungen und Ergänzungen der mit uns geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform.
- 2.3 Ist der Wartungs- bzw. Reparaturgegenstand nicht von uns geliefert, so hat der Kunde auf bestehende gewerbliche Schutzrechte hinsichtlich des Gegenstandes hinzuweisen; sofern uns kein Verschulden trifft, stellt der Kunde uns von evtl. Ansprüchen Dritter aus gewerblichen Schutzrechten frei.
- 2.4 Soweit uns Fahrlässigkeit zur Last fällt, gilt Abs. 2.3 entsprechend.

3. Vertragsbestandteil

Das jeweils uns und dem Kunden vorliegende Angebot und die Produktliste sind Bestandteil des Vertrags.

4. Technische Unterlagen und Pläne

- 4.1 Alle Rechte an unseren Angebotsunterlagen sowie übergebenen Unterlagen bleiben vorbehalten.
- 4.2 Der Kunde erkennt unsere Rechte an und wird die Unterlagen nicht ohne unsere vorherige schriftliche Ermächtigung ganz oder teilweise vervielfältigen, Dritten zugänglich machen oder außerhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihm übergeben worden sind.

5. Leistungsumfang Wartung, Gerätezustand, Instandsetzung

- 5.1 Entscheidend für den Umfang unserer Lieferung und Leistung ist unser verbindliches Angebot oder – wenn ein solches nicht vorliegt – unsere schriftliche Annahmeerklärung. Es können sowohl individuelle Leistungen vereinbart werden, die grundsätzlich nach Ziff. 12.1 zu vergüten sind, wie auch die unter Ziff. 5.2 beschriebenen Service-Pakete, die nach 12.2 bzw. 12.3 zu vergüten sind.
- 5.2 Bei der Vereinbarung von Service-Paketen sind folgende Tätigkeiten Bestandteil unserer Leistungspflicht:
 - 5.2.1 Inbetriebnahme Service
 - Fachgerechte Durchführung der erforderlichen Inbetriebnahme des Spannmittels und Kontrolle am Aufstellungsort entsprechend den Vorschriften des Herstellers.
 - Montagearbeiten im Zuge der Inbetriebnahme zusammen mit dem Maschinenhersteller
 - Ersteinweisung und Bedienerschulung
 - Gesonderte Wünsche zur Schulung in Bezug auf Wartung und Nutzung stellen wir als Aufwand gesondert in Rechnung.
 - 5.2.2 Inspektions-Service
 - Fachgerechte Durchführung der erforderlichen Inspektion des Spannmittels und Kontrolle am Aufstellungsort entsprechend den Vorschriften des Herstellers. Soweit zusätzliche Wartungen oder Reparaturen auf Wunsch des Kunden oder wegen besonderer Belastungen erforderlich werden, sind diese vom Kunden gesondert zu vergüten.
 - 5.2.3 Wartungs-Service
 - Fachgerechte Durchführung der erforderlichen Wartung des Spannmittels und Kontrolle am Aufstellungsort entsprechend den Vorschriften des Herstellers. Soweit zusätzliche Reparaturen auf Wunsch des Kunden oder wegen besonderer Belastungen erforderlich werden, sind diese vom Kunden gesondert zu vergüten.
- 5.3 Die Leistungsverpflichtung beginnt mit dem Kauf oder Abschluss eines Service-Paketes. Beim Kauf oder Abschluss eines Service-Paketes nach Ablauf der Gewährleistungsfrist bezieht sich die Leistungsverpflichtung von RÖHM nur auf solche Produkte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses bzw. Kaufs des Service-Paketes einsatzfähig und mangelfrei sind. Dies ist durch eine Überprüfung der Produkte sicherzustellen; werden Mängel festgestellt, sind diese vor Beginn der Geltung des Service-Paketes durch eine kostenpflichtige erforderliche Reparatur zu beseitigen; diese Reparatur ist nicht Bestandteil des Service-Paketes.
- 5.4 Es gehört nicht zu unserer Leistungspflicht, Arbeiten an Produkten und Zubehör durchzuführen, welche(s) nicht von uns geliefert wurde(n).
- 5.5 Unsere Leistungspflicht erlischt, wenn das Produkt nicht laut den Angaben in den Bedienungsanleitungen den Funktions- und Sicherheitsprüfungen unterzogen wurde oder Dritte ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Arbeiten an den betroffenen Produkten durchgeführt haben, es sei denn, dass diese Arbeiten auf die Erbringung unserer Leistung keinen nachteiligen Einfluss haben. Gleiches gilt, wenn durch nicht von uns zu vertretende Ursachen die Produkte beschädigt worden sind, beispielsweise durch Wasser, Feuer, Blitzschlag oder sonstigen Einwirkungen höherer Gewalt sowie bei unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden oder Dritte.
- 5.6 Je nach Beanspruchung und Art des Produktes kann nach längerem Gebrauch eine Überholung notwendig werden. Dies ist der Fall, wenn die Kosten einer Reparatur den Zeitwert des Produktes übersteigen. Überholung in diesem Sinne ist auch die notwendige Neuanschaffung eines Produktes mangels verfügbarer Ersatzteile. Überholungen sind nicht Bestandteil der Leistungspflicht innerhalb der Service-Pakete. Sofern wir der Auffassung sind, dass ein von uns unter einem Service-Paket zu wartendes Produkt überholungsbedürftig ist, teilen wir dies dem Kunden unter Angabe des von uns geschätzten Zeitwerts mit und legen dem Kunden ein Angebot zur Überholung mit einer nach 12.1 berechneten Vergütung vor.
- 5.7 Die Überholung ist ein Bestandteil der Leistungspflicht innerhalb der Service-Pakete. Sofern wir der Auffassung sind, dass ein von uns unter einem Service-Paket zu wartendes Produkt überholungsbedürftig ist, teilen wir dies dem Kunden unter Angabe des von uns geschätzten Zeitwerts mit und legen dem Kunden ein Angebot zur Überholung mit einer nach 12.1 berechneten Vergütung vor.

6. Nicht durchführbare Reparatur/Serviceleistung

- 6.1 Die zur Angabe eines Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen sowie der weiter entstandene und zu belegenden Aufwand (Fehlersuchzeit gleich Arbeitszeit) werden dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur aus von der RÖHM GmbH nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann, insbesondere weil der beanstandete Fehler bei der Inspektion nicht aufgetreten ist, Ersatzteile nicht zu beschaffen sind,

der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat oder der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist.

- 6.2 Der Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gegen Erstattung der Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, es sei denn, dass die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren.
- 6.3 Bei nicht durchführbarer Reparatur haftet die RÖHM GmbH vorbehaltlich S. 2 nicht für Schäden am Reparaturgegenstand, die Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und für Schäden, die nicht am Reparaturgegenstand selbst entstanden sind, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund sich der Kunde beruft. RÖHM haftet dagegen bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

7. Dauer der Leistung

- 7.1 Die Angaben bezüglich der Dauer von Reparatur- und Serviceleistungen beruhen auf Schätzungen und dienen lediglich zur Information und ersten Einschätzung durch den Kunden. Sie sind daher nicht verbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 7.2 Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei notwendigen zusätzlichen Reparaturarbeiten verlängert sich die vereinbarte Reparaturfrist entsprechend.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde hat uns auf die am Bestimmungsort unserer Lieferung und Leistung geltenden gesetzlichen, behördlichen und betrieblichen Sicherheits- und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Lieferung, die Montage und den Betrieb beziehen.
- 8.2 Der Kunde informiert uns mit oder unverzüglich nach seiner Bestellung über etwaige Besonderheiten des Aufstellungsorts, die sich auf die ordnungsgemäße Funktion der Produkte auswirken können, insbesondere über die bauliche Beschaffenheit und die konkrete Betriebsumgebung.
- 8.3 Der Kunde sorgt – auch während der Gewährleistungszeit gemäß Ziffer 17.5 – für eine regelmäßige und fachgerechte Wartung der von uns gelieferten Produkte, soweit nicht diese vertraglich von uns übernommen wurde.
- 8.4 Der Kunde entsorgt die von uns gelieferten Güter in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten gemäß den jeweils gültigen Vorschriften. Wir sind nicht verpflichtet, eine Möglichkeit der Rückgabe zu schaffen, es sei denn, dies wäre gesetzlich vorgeschrieben.
- 8.5 Der Kunde hat das Reparatur- / Wartungspersonal bei der Durchführung der Reparatur auf eigene Kosten zu unterstützen.
- 8.6 Der Kunde hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. Er hat auch den Reparaturleiter über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Reparaturpersonal von Bedeutung sind. Er benachrichtigt uns bei Verstößen des Reparaturpersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften. Bei schwerwiegenden Verstößen kann er dem Zuwiderhandelnden im Einvernehmen mit dem Reparaturleiter den Zutritt zur Reparaturstelle verweigern.
- 8.7 Eine Aufsichts- und Mitwirkungspflicht zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen trägt der Kunde. Verstöße sind der RÖHM GmbH mitzuteilen.
- 8.8 Der Kunde ist auf seine Kosten zur zumutbaren und erforderlichen technischen Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere zu:
 - a) Bereitstellung der notwendigen, geeigneten Hilfskräfte in der für die Reparatur erforderlichen Zahl und für die erforderliche Zeit; die Hilfskräfte haben die Weisungen des Reparaturleiters zu befolgen. Für die Hilfskräfte übernehmen wir keine Haftung. Ist durch die Hilfskräfte ein Mangel oder Schaden aufgrund von Weisungen des Reparaturleiters entstanden, so gelten die Regelungen der Abschnitte 17 und 18 entsprechend.
 - b) Vornahme aller Bau-, Bettungs- und Gerüstarbeiten einschließlich Beschaffung der notwendigen Baustoffe.
 - c) Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtungen und schweren Werkzeuge sowie der erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe.
 - d) Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.
 - e) Bereitstellung notwendiger, trockener und verschleißbarer Räume für die Aufbewahrung des Werkzeuges des Reparaturpersonals.
 - f) Schutz der Reparaturstelle und -materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art, Reinigen der Reparaturstelle.
 - g) Bereitstellung geeigneter, diebstahrsicherer Aufenthaltsräume und Arbeitsräume (mit Heizung, Beleuchtung, Waschgelegenheit, sanitärer Einrichtung) und Erster Hilfe für das Reparaturpersonal.
 - h) Bereitstellung der Materialien und Vornahme aller sonstigen Handlungen, die zur Eingeregulierung des Reparaturgegenstandes und zur Durchführung einer vertraglich vorgesehenen Erprobung notwendig sind.
- 8.9 Die technische Hilfeleistung des Bestellers muss gewährleisten, dass die Serviceleistung unverzüglich nach Anruf unseres Personals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Besteller durchgeführt werden kann. Soweit besondere Pläne oder Anleitungen von RÖHM erforderlich sind, stellt RÖHM sie dem Besteller rechtzeitig zur Verfügung.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Wartung

- 9.1 Die Produkte sind bestimmungsgemäß entsprechend ihrer Schutzart und in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung samt deren Anlagen einzusetzen.
- 9.2 Bei Vereinbarung eines der in Ziff. 5 beschriebenen Leistungspakete, versetzt der Kunde die zu installierenden, wartenden oder reparierenden Produkte vor Vertragsabschluss auf eigene Kosten in einen einsatzfähigen, mangelfreien Zustand, sofern sich die Produkte nicht bereits in einem solchen Zustand befinden. Kommt der Kunde dieser Pflicht auch nach einer Mahnung unsererseits nicht frist- und ordnungsgemäß nach, so sind wir berechtigt, insoweit vom Vertrag bzw. der Lieferung zurückzutreten. Weitere Schadensersatzansprüche unsererseits bleiben unberührt.
- 9.3 Sofern der Kunde den Wartungs-Service in Anspruch nimmt, sind uns Störungen unverzüglich, detailliert und nachvollziehbar schriftlich zu melden.
- 9.4 Unseren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen ist ungehinderter und sicherer Zugang zu den Produkten zu gewähren. Bei vom Kunden zu vertretenden Verzögerungen ist dieser verpflichtet, die aus der Verzögerung resultierenden Wartezeiten unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen gesondert zu vergüten.

Allgemeine Service-Bedingungen (ASB) der RÖHM GmbH, Sontheim

9.5 Der Kunde unterlässt es, während der Dauer eines Service-Vertrags Dritte mit den Leistungen zu beauftragen, die wir nach dem Vertrag zu erbringen haben oder diese Arbeiten selbst zu erbringen.

9.6 Der Kunde hat uns auf die am Bestimmungsort unserer Lieferung und Leistung geltenden gesetzlichen, behördlichen und betrieblichen Sicherheitsvorschriften und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Lieferung, die Montage und den Betrieb beziehen.

10. Prüfung und Abnahme

10.1 Leistungen werden von uns gemäß den Richtlinien unserer Qualitätskontrolle erbracht und Lieferungen entsprechend geprüft. Verlangt der Kunde weitergehende Prüfungen, so sind diese schriftlich zu vereinbaren und vom Kunden zu bezahlen. Dies betrifft z. B. spezielle Tests zur Abnahme.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, unsere Leistungen unter diesem Vertrag unverzüglich nach Meldung der Fertigstellung abzunehmen. Auf Aufforderung hat er unseren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen schriftlich deren Abnahme zu erklären, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen. Dies erfolgt durch Unterzeichnung des Service-Berichts.

10.3 Mit der Wiederaufnahme der betrieblichen Verwendung des gewarteten oder reparierten Produktes, insbesondere zu Produktionszwecken, gelten unsere Leistungen als mangelfrei abgenommen, wenn nicht zuvor vom Kunden Mängel gerügt worden sind.

11. Kostengabungen und Kostenvoranschlag

11.1 Die Erstellung von Kostenvoranschlägen ist kostenpflichtig, sofern der Durchführung der Reparatur nicht zugestimmt wird.

11.2. Die Kosten für einen Kostenvoranschlag belaufen sich auf die in der aktuellen Preisliste festgesetzten Pauschalen.

11.3 Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden, oder halten unsere Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für notwendig, so ist das Einverständnis des Kunden einzuholen, wenn die angegebene Kosten um mehr als 15% überschritten werden.

12. Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

12.1 Sofern nicht anders vereinbart und kein Gewährleistungsfall vorliegt, sind unsere Leistungen nach tatsächlichem Aufwand gemäß unseren jeweils gültigen allgemeinen Preislisten zu vergüten. Der zeitliche Aufwand unserer Mitarbeiter wird in Zeitabschnitten von 15 min abgerechnet. Neben dem zeitlichen Aufwand für die zu verrichtenden Arbeiten bezahlt der Kunde in diesen Fällen Reise- und Wartezeiten, Überstundenzuschläge, Spesen, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie die Kosten von Ersatzteilen, Verschleiß-, Verbrauchsmaterialien und Wechselteilsätzen gemäß unseren Preislisten bzw. entsprechend dem Angebot.

12.2 Sofern eine pauschale Vergütung für ein Service-Paket vereinbart wurde, sind damit unsere Arbeits- und Fahrtkosten und Spesen abgegolten, nicht aber die Kosten von Wartezeiten, Überstunden auf Kundenwunsch, Ersatzteilen, Verschleiß-, Verbrauchsmaterialien und Wechselteilsätzen sowie sonstigem Zubehör. Unsere Aufwände für gegebenenfalls erforderliche Reparaturen sind vom Kunden gesondert nach Ziff. 12.1 zu vergüten.

12.3 Die Preise für unsere Leistungen ergeben sich aus der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste und verstehen sich ab Werk zuzüglich Umsatzsteuer. Kalkulationsgrundlage für die Vergütung ist der Einschichtbetrieb, d. h. eine Nutzung der Produkte bis zu 160 Stunden im Kalendermonat. Für den Zweischichtbetrieb wird ein Zuschlag zum Listenpreis von 50% berechnet, für den Dreischichtbetrieb ein Zuschlag von 100%. Die vorstehenden beiden Sätze gelten nur für die unter Ziff. 5. beschriebenen Service-Pakete. Verlangt der Kunde Einsätze außerhalb unserer normalen Arbeitszeiten (Mo - Fr, 6:30 - 18:30 Uhr, max. 7 h pro Tag), werden Zuschläge gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

12.4 Erhöhen sich unsere Personal- und Materialkosten, so sind wir berechtigt, die Vertragspreise nach Ablauf des ersten Jahres bis maximal 5% über dem Vorjahrespreis anzupassen. Preisänderungen werden dem Kunden wenigstens einen Monat vor Inkrafttreten der neuen Vertragspreise angekündigt. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu welchem der neue Preis für ihn erstmalig gelten würde.

13. Transport und Versicherung bei Reparatur im Werk der RÖHM GmbH

13.1 Der Reparaturgegenstand wird vom Kunden auf seine Kosten gemeinsam mit dem Reparatur- und Serviceformular bei uns angeliefert und nach Durchführung der Reparatur durch den Kunden wieder abgeholt oder auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesandt.

13.2 Der Kunde trägt die Transportgefahr.

13.3 Auf Wunsch des Kunden wird ein durch uns durchgeführter Versand auf Kosten des Kunden gegen die versicherbaren Transportgefahren, z.B. Diebstahl, Bruch, Feuer versichert.

13.4 Während der Reparaturzeit im unserem Werk besteht kein Versicherungsschutz. Der Kunde hat für die Aufrechterhaltung des bestehenden Versicherungsschutzes für den Reparaturgegenstand z.B. hinsichtlich Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Maschinenbruchversicherung zu sorgen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden kann Versicherungsschutz für diese Gefahren besorgt werden.

13.5 Bei Verzug des Kunden mit der Übernahme können wir für Lagerung in unserem Werk Lagergeld berechnen. Der Reparaturgegenstand kann nach unserem Ermessen auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahr der Lagerung während des Verzuges gehen zu Lasten des Kunden.

14. Reparaturfrist

14.1. Die Angaben über die Reparaturfristen beruhen auf Schätzungen und dienen lediglich der Information und ersten Orientierung. Sie sind daher nicht verbindlich, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.

14.2. Die Vereinbarung einer verbindlichen Reparaturfrist, die als verbindlich bezeichnet sein muss, kann der Kunde erst dann verlangen, wenn der Umfang der Arbeiten genau feststeht.

14.3. Die verbindliche Reparaturfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Reparaturgegenstand zur Übernahme durch den Kunden, im Falle einer vertraglich vorgesehenen Erprobung zu deren Vornahme, bereit ist.

14.4. Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei notwendigen zusätzlichen Reparaturarbeiten verlängert sich die vereinbarte Reparaturfrist entsprechend.

14.5. Verzögert sich die Reparatur durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie den Eintritt von Umständen, die von uns nicht verschuldet sind, so tritt, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Reparatur von erheblichem Einfluss sind, eine angemessene Verlängerung der Reparaturfrist ein; dies gilt auch dann, wenn solche Umstände eintreten, nachdem wir in Verzug geraten sind.

15. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot; Subunternehmer

15.1 Nur im Fall unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ist der Kunde zur Aufrechnung berechtigt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Ansprüche im Gegenseitigkeitsverhältnis, insbesondere Mängelansprüche, geltend macht.

15.2 Die Abtretung von Rechten des Kunden aus Vertragsverhältnissen mit uns setzt zu ihrer Wirksamkeit unsere vorherige Zustimmung voraus. Dies gilt nicht, soweit § 354 a HGB Anwendung findet.

15.3 Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Dritte einzusetzen.

16. Eigentumsvorbehalt

16.1 Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch der künftigen, unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung für unsere Saldo-Forderung.

16.2 Der Kunde darf Vorbehaltsware nur im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs veräußern und sie weder verpfänden, noch zur Sicherheit übereignen. Der Kunde tritt uns zur Sicherung unserer Zahlungsansprüche gegen ihn in Höhe des Werts unserer Lieferung und Leistung sämtliche Forderungen mit allen Nebenrechten ab, die er aufgrund einer derartigen Veräußerung gegenüber seinem Abnehmer erwirbt.

16.3 Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

16.4. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

17. Gewährleistung

17.1 Sofern die Erstellung eines Werkes vereinbart ist und damit Werkvertragsrecht Anwendung findet gilt folgendes: Sind unsere Leistungen mangelhaft, so sind wir zunächst zur Nacherfüllung gemäß § 634 Nr. 1 BGB berechtigt und verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde gemäß § 634 Nr. 3 von dem Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern und nach § 634 Nr. 4 BGB Schadensersatz verlangen. Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz nach § 634 Nr. 2 BGB (Selbstvornahme) sind ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 18.

17.2 Sofern wir Planungsleistungen erbringen ohne diese auszuführen und damit Dienstvertragsrecht Anwendung findet (z.B. im Fall einer Verletzung unserer Pflichten unter Ziff. 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3) gilt folgendes: Sind unsere Leistungen mangelhaft, so sind wir zunächst zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, ist der Kunde zum Schadensersatz gemäß Ziff. 18 berechtigt.

17.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung – soweit wir diese Wartung nicht vertraglich übernehmen haben, Missachtung von Betriebsmittelvorschriften, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, mangelhafter Bau- und Montagearbeiten Dritter sowie anderer Ursachen, welche nicht von uns zu vertreten sind.

17.4 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an unseren Leistungen / Produkten vornehmen, es sei denn,, dass der Mangel nicht darauf zurückzuführen ist.

17.5 Ansprüche des Kunden wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren mit Ablauf von 12 Monaten nach Abnahme des Werkes bzw. der Kenntnis von Mängeln bei der Erbringung von Planungsleistungen.

18. Haftung

18.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

18.3 Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

18.4 Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

18.5 Die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist beschränkt wie unsere eigene Haftung gemäß den vorstehenden Bestimmungen.

19. Vertragsdauer; Kündigung

19.1 Service-Verträge nach Ziff. 5. treten mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gelten zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in welchem der Vertrag geschlossen wurde. Das Vertragsverhältnis verlängert sich danach um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, es wird von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des zweiten oder eines folgenden Jahres gekündigt. Vertragsverhältnisse können insgesamt oder nur bezogen auf einzelne Produkte gekündigt werden. 19.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

20. Gerichtsstand; Anwendbares Recht

20.1 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

20.2 Das Rechtsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das deutsche internationale Privatrecht und das Wiener Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

RÖHM GmbH

89565 Sontheim/Brenz

Stand: Oktober 2015

RÖHM GmbH

Heinrich-Röhm-Straße 50

89567 Sontheim/Brenz

Deutschland

Tel +49 7325 16 0

Fax +49 7325 16 510

info@roehm.biz

www.roehm.biz



Id.-Nr. 1178251 / 0623 AU